

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekelindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2.

Erste Erscheinung jeden Donnerstag 5.20
Redaktionsbüro: Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro Einzelheft Post-
zelle 50 Pfg., für die Zeitungen 30 Pfg.

Natur und Geist. (Zum Pfingstfest.)

Natur und Geist. — das sind die beiden Begriffe, die sich besonders innig in unserer Auffassung der Pfingstfeier vereinigen. Sie löst uns Natur mit so starkem Zauber, als zum Fest der Blüten, wie auch löst das Wort Geist so innig und hartnäckig an unser Ohr, als eben zu diesen Zeiten.

Die alte, unumschmeibbare Sehnsucht der Menschen nach einem möglichen Fahrenfeld, nach einer blühenden Wiege, nach einem schattigen, duftenden Wald, nach Luft und Licht, nach Sonne und glühenden Wasserwellen, nach Erdgeruch und Vogelklang ist gleichsam verortet in dem Worte Pfingsten. Und was den Geist anlangt, so löst nach aus dem Himmelsbogen her die Sage der Trübsalgeschichte von der Inangebung des heiligen Geistes. „da sie mit jenen Jungen reichten“ und eine weiße Taube vom Himmel herabgeschwebt kam, der Menschheit die große Erleuchtung zu bringen.

Das ist wunderbar poetisch, wie dem Pfingsten überhaupt ein poetisches Fest ist. Ein romantisches Leuchten liegt über ihm ausgebreitet, denn es verneint wie kein anderes den grauen Alltag der Wirklichkeit, und lieblich und verheißend klingt in ihm das Lied vom gelobten Lande, in dem sorgloser Frohsinn und die helle Feierlichkeit des Geistes zu Hause sind. Es ist Sonne in dem Wort, Licht und Leben.

Und das ist es ja im Grunde, worauf wir uns sehnen, warum wir arbeiten, warum wir leben!

In dieser Lausung ändert auch der leidige Umstand nicht, daß der größte Teil der Menschheit sich in drückender Sorge um seine elementarsten Lebensbedürfnisse verzehrt. Daß Jahrtausende schon zufrieden wären, wenn ihnen nur die nackte Haut des Leibes vom kalten Kälte, denn die Lust, daß der Mensch nur zum Schaffen geboren sei, ist die Krone von Tyranen und Knechten; ist ein Liebreiz auf jenen Tagen, da man es für selbstverständlich hielt, daß es zwei Klassen — eine mit Sporen, eine mit Säbeln — geben müsse, und hierzu gewissermaßen ein Naturgesetz sei.

Etwa weiter sind wir ja doch schon gekommen: die Gedanken der Menschen ist anerkannt — theoretisch wenigstens. In der Praxis allerdings steht es anders aus. Nicht um die Herrschenden, sondern auch der größte Teil der Untertanen meinen, daß der Arbeiter eben nur zur Arbeit da sei, allenfalls noch zum Steuerzahlen und zur Verteidigung des Vaterlandes, und daß es eine jämmerliche Unverständlichkeit sei, wenn der herrschende Teil des Volkes nicht nach Brot auch nach Lebensgenuss verlange.

Niemand wundert sich darüber, wenn jene gebildeten Hingänger, die mit einem gestülpten Geldsack auf die Welt gekommen sind, auf der Jagd nach immer neuen (und immer recht zweifelhaften) Genüssen sind; keinem fällt es ein, diesen Gottbegnadeten ihr Herrschen zu verweigern. Sie haben's ja dazu! Und sie brauchen weder Geld noch Kraft zu zehren, weil ja das Geld für sie „Arbeit“ ist. Sie strecken die Frucht dieser „Arbeit“ mit beiden Händen aus; denn sie möchten „von selber“ werden.

Und selbst jene Kreise, die nicht dauernd im Hingang verharren, die großen Kaufleute etwa, Industrielle, verschleiende Modemacher usw., räumen dem Genusleben einen gewissen, einen immer größerem Raum ein. Was aber schändlich für Luxus und Vergnügungsdreien verwendet wird, dürfte zuweilen ausreichen, ein Tugend Arbeiter zu ernähren. Aber man muß im Winter auf irgendeinem Abenteuer im Sturze sein, und der Frühling bringt schließlich eine Krise nach der Krise, nach dem einen oder dem andern Werk.

Pfingstfeier.

Hinaus sollst du wanken
In die grünen Hallen,
In den sonnigen Dom
Der Mutter Natur.
Hier springen die schnellen
Lichtblinkenden Quellen,
Hier siehst du des Werdens
Ureigene Spur.

Es rauschen die Wipfel,
Der Tag steigt vom Gipfel
Mit purpurnen Fahnen
Ins dämmernde Tal.
Froh sollst du dich neigen,
Wenn hell aus den Zweigen
In juchzender Lust tönt
Des Morgens Choral.

Vergeßen die Sagen
Von grimmigen Tagen:
Es wehte ein Odem
Gar schneidend und kalt.
Nun wiegen die Bäume
Lenzelige Träume:
Die Lichtflut des Mittags
Strömt über den Wald.

Es dasten die Blüten,
Die farbig erglühten
Im dunkelsten Grunde,
Im niedrigsten Moos.
O glaub nicht, es schlief
Der Urgrund, die Tiefe:
Es ruht voller Wunder
Der Erde Schoß.

Drum schauend und grabend,
So geh in den Abend,
Der kühl von den Wassern,
Den ewigen, weht.
Und sieh im Geringsten
Das Wunder der Pfingsten,
Die heilige Kraft,
Die nicht stirbt und vergeht.

Und schweigen die Stimmen,
Wenn die Sterne erglühen,
Wenn dämmernd sich senken
Die Flügel der Nacht: —
Was jetzt noch verborgen,
Es ist vielleicht morgen,
Vielleicht ja schon morgen
Zum Lichte erwacht!

E. R.

Nach ausgehender sind die Gesellschaften, die zu Pfingsten lebhaft mit ihrer „Fahrt in die Natur“ beschäftigt sind. Wenn nicht mit der Ausübung, dann mit der Vorbereitung. Im Sommer muß man sich natürlich von den Strapazen des Winters erholen, die allerdings sehr verschiedener Art gewesen sein können. Der eine muß die winterlichen Dürre und frostigen Anstrengungen, der andere die Anstrengungen vom Kopf oder Hand bedenken.

Der moderne Arbeiter ist genügt der letzte, der irgend einem möglichen Ringen der menschlichen Gesellschaft seine Erholung misshandelt — im Gegenteil: er fordert sie für alle. Es ist ja gerade das Wesen unserer zeitlichen Auffassung, daß dem Schaffenden auch der Genuss gebühre. Aber wir wünschen und fordern die Ausdehnung der Erholung auf die Gesamtheit!

Und da steht eben in unserer Vorstellung der Naturgenuss oben! Und zeigen nicht Schwepfend und Katern, und die Spielstätte von Rante Carlo und Offende können unerschwingen schließen. Es ist uns nicht darum zu tun, glanzvolle Partien auf der Strandpromenade von Altona oder im Park von Niesshagen spazieren zu führen und im angelegte Golfweidmann in ihren eleganten Kostümen zu bewundern. Aber darum ist es uns zu tun: sorglos auszugehen und aus dem Rauschen der Feder und Wälder, aus dem Grünen und Blauen der Wälder und dem Singen der Meerestiere neue Kraft und Gesundheit zu schöpfen, neuen Fröhlichkeit herbeizuführen, neues Licht in das Gemüt unserer Klage, neuen frischen Mut in den inneren wunden Kampf um das Dasein.

Denn die Natur ist und bleibt die große Erneuerin, die ewig junge Schöpferin, aus der jeder Geist alles Leben fließt. Wir auch sind ein Teil von ihr, und wer wollte sich ihren unerbittlichen Gesetzen entziehen? Der vor einigen Jahren verstorbenen englische Sozialist und berühmte Naturforscher Alfred Russel Wallace hat es einmal bitter beklagt, daß trotz unserer schonungslos fortschreitenden in den Wissenschaften „unser System der Regierung und unsere ganze soziale und moralische Organisation in einem Zustand der Barbarei“ verharre. Dieser naturwissenschaftliche Satz beantwortet sich glänzend auch bei unserer heutigen Thema: Die Wissenschaft ist sich längst darüber einig, daß den gesundheitlichen Schäden, welche unsere kapitalistische Produktionsweise verursacht, auch ein geistiges Maß an hygienischen Beschäftigung und Gemütsruhe entgegengestellt werden müsse. Und für den Sozialist kann es doch wohl keinen Zweifel geben, daß die werkschaffende Kraft eines Volkes sich immer wieder erneuern und kräftigen muß an den Quellen der Kraft und Gesundheit: der Natur. Aber unsere barbarische soziale Organisation hindert sich den Zerstörer um Erkenntnis und Vermeidung! Sie läßt die Proben sich in Sonne und Hingang haben und verdammt in blinder Kurzsichtigkeit die Arbeitenden zu Dunkel und nie abklingender Klage. So will es der „heilige Geist“ des Kapitalismus.

Aber wir wollen es nicht. Und trotz allem wird der gesunde Gedanke, daß dem Schaffenden Erholung und ausgiebiger Naturgenuss gebühre, sich nicht mehr töten lassen. Zwänge zu seiner Verwirklichung sind da. Es gibt schon — wenn auch noch selten und unzureichend — Arbeitervereine mit Naturgenuss. Schon werden gemeinsame Gewerkschaftsfahrten nach landschaftlich oder sonstwie interessanten Orten veranstaltet, ja eine ganz moderne Arbeiterorganisation versucht es schon mit Luftschifffahrten. Alles noch Anfänge — gewiß. Aber Anfänge, die eine große, entwicklungsfähige Idee in sich bergen: den Arbeitenden zu Naturgenuss und geistiger Weiterbildung zu verhelfen. Diese Idee wird in und mit der Arbeiterbewegung wachsen, sobald sich ihrer der Geist der Klasse kräftig bemächtigt hat.

Denk der Geist unserer Bewegung ist ein echter Fröhlichkeit: er redet mit feurigen Jungen. Und hätte er je ein Unmögliches gesagt, wenn es sich um die Verwirklichung eines gesunden und vernünftigen Zieles handelte?

Der Fröhlichkeit der kämpfenden Arbeiterklasse ist der gegebene Geist der Entwicklung. Und als solcher ein Magnet, der alles an sich zieht, was gut und im Werden ist, alles, was hinaus will aus der Barbarei unserer Tage

Der trüben Gang der Dinge überall zu beschleunigen, ist die Tendenz unserer Schaffens, das als höchstes Ziel die Vereinigung von Natur und Geist erstrebt.

Natur — nicht nur in dem engeren Sinne, der heute gemeint wurde —, sondern in dem unbeschränkten Sinne, der alles natürliche Geschehen umfaßt. Wir wollen nicht zurück zum Naturzustande der Menschheit, aber zur Natur, zur freien, freien Natur, die heute gekümmert und unterdrückt, verkümmert und gekümmert wird von den sozialen Verhältnissen, wollen anfruchtliche, anfruchtliche, natürliche Menschen mit einem Geist, der ebensoviel fröhlich wie gut, stark wie human ist, der als den Sinn und Zweck des Lebens die Aufrechterhaltung der Gesamtheit begreift und somit die gegenseitige Durchdringung von Natur und Kultur erstrebt, die fast heute allwärts als Gegenläufe offenbaren.

Das Ziel ist hoch, das Ziel ist weit.

Nur wer mit offener Augen durch dieses Labyrinth geht, der sieht doch aller Ender die Verwirklichung der Dinge. Er sieht auch, wie die Beschaffenheit immer mehr im ökonomischen Weltzustand verhalten in oberflächlichem Genuss aufgehen, nicht ihre „Kraft“ in Zweckmäßigkeit und Systemhaftigkeit ausstrahlen, ja selbst ihr Gemut wird berührt und blöde — und nicht darin eben ein Schmelzen und Verschmelzen. Die ökonomische Vorgänge des Lebens und Verkehrs werden nicht halt vor menschlichen Zuständen und Einrichtungen. Denn diese ihrer Zeit erfüllt haben, fallen sie wie verrostete Säulen fallen müssen.

Und nun unter Berufung drängt die einzig junge und alles verjüngende Kraft eines neuen Geschlechts, das besteht in der von der menschlichen Seele der Arbeit und von jenem Weltzustand getrieben in Kampf und Inanspruchnahme der Welt die Welt von neuem bilden.

Fröhlichkeit!

Er erhalte uns alle und rede mit feurigen Jungen, auf daß die Wunden schnell werden und der Willenssturm ein Sile erzwinge!

Die erfolgreiche Tarifbewegung in der schlesischen Kohlenindustrie A.-G. und Casseler Fabrikfabrik Sauer & Co. in Cassel.

In der letzten Nummer konnten wir noch kurz unter dem Titel die Verhandlung wieder, daß es den Organisationskomitees gelungen ist, mit der Direktion der schlesischen Kohlenindustrie A.-G. einen Tarifvertrag abzuschließen. Bereits vor drei Jahren wurde von den Beschäftigten dieses Betriebes ein Antrag gemacht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Der Vorschlag wurde aber an der Unvollständigkeit des größten Teils der Forderungen, denn die Organisationskomitees waren nicht in der Lage, eine Forderung zur Durchsetzung eines solchen Erfolges hätte sein können. Die Tarifbewegung wurde daher abgelehnt.

Im Laufe der Jahre ist aber immer eine Veränderung eingetreten, als wenn sich die Arbeiter etabliert, so ist eine der gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur entstanden, sondern auch eine Bewegung, die in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Diese Bewegung hat sich in der letzten Zeit sehr erfolgreich entwickelt. Die Verhandlungen mit der Direktion, an welchen die Arbeitervertreter der schlesischen Kohlenindustrie A.-G. teilnahmen, wurden in der letzten Zeit geführt. Die Verhandlungen sind glücklich abgeschlossen worden. Die Verhandlungen sind glücklich abgeschlossen worden. Die Verhandlungen sind glücklich abgeschlossen worden.

Die Verhandlungen mit der Direktion, an welchen die Arbeitervertreter der schlesischen Kohlenindustrie A.-G. teilnahmen, wurden in der letzten Zeit geführt. Die Verhandlungen sind glücklich abgeschlossen worden. Die Verhandlungen sind glücklich abgeschlossen worden. Die Verhandlungen sind glücklich abgeschlossen worden.

Am 1. April 1914 ist die Verhandlung mit der Direktion glücklich abgeschlossen worden.

Innerhalb dieser Arbeitszeit erhalten alle Beschäftigten eine Viertelstunde Frühstück, eineinhalb Stunden Mittags- und eine Viertelstunde Vesperpause.

Sonntags und an den Vorabenden der Feiertage beträgt die Arbeitszeit acht Stunden, mit Ausnahme der Mühle, in welcher an den Sonntagen und den Vorabenden der Feiertage die Arbeitszeit die gleiche bleibt wie an den übrigen Wochentagen.

Die Frühstück- und Mittagspausen werden an achtstündigen Arbeitstagen auf die Zeit von 8 bis 8:15, beziehungsweise 12 bis 12:30 Uhr gelegt.

b) 3. Lohn. Der Einstellungslohn beträgt pro Stunde:

bei Arbeitern bis zu 16 Jahren	18
über 16 bis 18 Jahre	23
18 - 20	28
20 Jahre	32
Maschinenarbeitern über 20 Jahre	35
gelernten und Spezialarbeitern über 20 Jahre	38
Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren	14
über 16 bis 18 Jahre	18
18 Jahre	18

Diese Einstellungsätze erhöhen sich nach einer halbjährigen Beschäftigungsdauer um 2 1/2 pro Stunde, nach einem weiteren Jahr um nochmals 1 1/2 pro Stunde.

Alle zur Zeit des Tarifabschlusses beschäftigten Personen, welche im Tagelohn arbeiten, erhalten eine sofortige Zulage von 2 1/2 pro Stunde, am 15. Mai 1915 1 1/2 pro Stunde Zulage und am 15. Mai 1916 eine weitere Zulage von 1 1/2 pro Stunde.

Diesemigen Beschäftigten, welche bei Tarifabschlusse dem Einstellungslohn noch nicht haben, erhalten 3 1/2 Zulage.

Lehrlinge sind im ersten Lehrjahre 5 1/2, im zweiten Jahre 10 1/2, im dritten Jahre 15 1/2 pro Stunde bezahlt. Die in Accord beschäftigten, welche unter 16 pro Woche verdienen, erhalten einen Akkordzuschlag von 5 pzt.

Alle über diesen Betrag hinausgehenden Vergünstigungen bleiben bestehen.

c) Lehrstunden. Alle Arbeiten, die über die unter a) genannte Arbeitszeit hinausgehen, werden pro Person und Stunde mit 20 pzt. Aufschlag bezahlt.

d) Lohnzahlung. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche freitags während der Arbeitszeit. In der Freitag ein Feiertag, so erfolgt die Lohnzahlung am vorhergehenden Donnerstag.

e) Sanitäre Einrichtungen. Den beschäftigten Arbeitern in eine von den Frauen getrennte Garderobe zur Verfügung zu stellen.

Das in der Fabrik abläufe Abfaden von Stoffen erfolgt durch eine Person vor jeder Partie auf einem besonderen, nur für diesen Zweck bestimmten Tische.

Die Garderoben werden mit Wassereinrichtung versehen, nach deren Erstellung das Waschen in der Arbeitszimmer von Arbeitskleidung nicht mehr gestattet wird.

f) Allgemeines. Eine aus dem Tarifvertrag entstehende Differenzen werden zwischen den Firmen und dem Arbeiterausschuss geschlichtet.

Wahrgelungen wegen Eintretens für stülte Durchführung der Tarifbestimmungen, sowie wegen Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation finden nicht statt.

Für übrige Stellen die Bestimmungen der Arbeitsordnung in Geltung, insoweit sie nicht durch diesen Vertrag außer Kraft gesetzt sind.

g) Tarifdauer. Die Bestimmungen des Tarifvertrages am 15. Mai in Kraft und gelten bis 15. Mai 1917.

Ergibt zwei Monate vor Ablauf dieser Zeit von einer der beteiligten Parteien keine Kündigung, so läuft der Vertrag ein Jahr weiter, und zwar solange, bis diese Kündigung erfolgt sind.

Cassel-Pettenkornen, den 15. Mai 1914. (Unterschriften.)

Wir weisen der Direktion das Zeugnis ausstellen, daß sie bestrebt war, die Verhandlungen in der sachlichen Weise zu führen. Zum Schluß wird es ihr nicht sein, daß sie als ein bedeutender Preiswert an die Gewerkschaftsgesellschaft bester Konjunktur, mit der für ihre Betriebe zuzunehmenden Arbeiterkommission die Lohn- und Arbeitsverhältnisse glücklich regelte.

Die Kollegen und Kolleginnen können sich aber nur dann das Ruhebewußtsein und die Einhaltung des Vertrages sichern, wenn sie namentlich die Zugewandlung ziehen und samt und sonders der Organisation beitreten. Unser Verband hat einst den Entschluß gefasst, daß er besteht ist, allen zu helfen. Die in früheren Jahren in diesen Betrieben mehrfach beherrschte Änderung. Es hat ja doch keinen Wert, die Rechte der Kollegen und Kolleginnen hat auch bereits ihren natürlichen Standpunkt abgegeben und in der Organisation beigetreten. Das muß aber nunmehr von allen geübt werden. Denn ist auch der Verband in der Lage, bei einer entsprechenden Differenzen wegen der Einhaltung des Vertrages die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen und zu fördern zu können.

Schicksal der Seele des täglichen Lebens.

(Eine wichtige Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungsamtes.)

In letzter Zeit ist der Streit um die Frage, ob die sogenannte Unfälle des täglichen Lebens dann als Betriebsunfälle gelten, wenn sie Arbeiter in unvollständigen Betrieben der Arbeit treffen. Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Nicht nur in der Literatur, auch auf dem letzten Reichstageskongress ist das eingehend behandelt worden. Dem Willen der Untersuchungsbehörde nach eine einmündige Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“. Sie fordern den Ausschluß solcher Unfälle als Betriebsunfälle, bei denen die Betriebszugehörigkeit nur die äußere, zufällige oder vorübergehende Voraussetzung für die Entstehung anderer betrieblicherer Ursachen abgibt. Sie wollen nur Unfälle einschließen, die aus eigenmächtigen Verhalten des Arbeiters entstehen. Begründet wird diese Auffassung mit dem Grundsatz, daß die Unfallversicherung

geschaffen sei zur Sicherstellung gegen die aus dem Unfallleben der Arbeiter erwachsenden Gefahren. Daß eine Entschädigung nur der aus den besonderen Betriebsgefahren erwachsenden Unfälle beabsichtigt sei, ergibt sich auch aus dem Ausschluß der Handwerksbetriebe von der Unfallversicherung. Dieser Ausschluß sei erfolgt, weil in ihnen nur selten Unfälle vorkämen, die sich von den im gewöhnlichen Leben vorkommenden unterscheiden.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist in dieser Frage nicht einheitlich gewesen. Man kann sagen, daß sich in den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes verschiedene Auffassungen widerspiegeln. Eine die Gefahren des täglichen Lebens nicht anerkennde und eine, die sie ebenso entschieden ablehnt. Endlich auch eine gewissermaßen vermittelnde, die auch bei den Unfällen des täglichen Lebens einen Zusammenhang mit dem Betrieb als recht geknüpft konstatiert.

Heute kommt es nur auf die Frage an: Was hat der Gesetzgeber mit den Worten „Unfälle beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsordnung gemeint? Ganz fraglos auch die Unfälle des sogenannten täglichen Lebens.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung war beantragt worden, auch die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit der Versicherung zu unterstellen. Dagegen wendete sich ein Regierungsbereiter: „... Man werde es beim geltenden Recht lassen müssen. Dies sei unzuwendbar, als das Reichsversicherungsamt in seinem Beirath, jeden Einfluß des Betriebes auf einen Unfall bei Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ billig zu berücksichtigen, durch die einmündige Billigung der Kommission werde bekräftigt werden.“ (Kommissionsbericht S. 25 bis 27.) Diese einmündige Ansicht der Kommission wird mit folgenden Worten im Kommissionsbericht S. 28 wiedergegeben:

„Ein Abgeordneter sprach, ohne Widerspruch zu finden, eine Genehmigung aus über neuere (im 3. Band S. 538 der Neuauflage des Handbuchs der Unfallversicherung veröffentlichte) Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, wonach die reichsgerichtliche Unfallversicherung sich auf alle Gefahren erstreckt, die der Betrieb bietet, und wonach hierzu auch die Gefahren des täglichen Lebens gehören, sofern der Versicherte ihnen infolge seiner Betriebszugehörigkeit ausgesetzt ist. Offenlich lasse sich das Reichsversicherungsamt durch noch in harte Treiberei bestimmen einflußreicher Kreise von dieser dem Sinne der Gesetzgeber unzweifelhaft ersprechenden Rechtsprechung nicht wieder abbringen.“

Der Reichstag glaubte, daß diese Erklärung zusammen mit der des Regierungsbereiters genügt, um die Entschädigungspflicht bei den Unfällen des täglichen Lebens festzulegen. Er sah deshalb von einer bestimmten Gesetzesvorarbeit ab. Wäre ihm nur das geringste Bedenken gekommen, dann kann es bei der in manchen anderen Punkten so wesentlich günstigeren Gestaltung des Reichs der Entschädigungsberechtigten keinen Zweifel unterliegen, daß er ausdrücklich durch Gesetzesvorschriften die günstigere Rechtsprechung funktioniert hätte. Die Versicherungsvorschriften wurden gemildert, die Ansprüche der Abgehenden erweitert. Früher hatten sie nur Anspruch auf Rente, wenn der Versicherte ihren Lebensunterhalt ganz bestritten hatte; 1907 wurde bestimmt, daß auch ein überwiegender Unterhalt genügen soll, nach der Reichsversicherungsordnung rückgeführt schon ein wesentlicher Beitrag zum Unterhalt der Ansprüche auf Rente. Wie schon durch die Novelle vom 1909 den Betriebsunfällen jene gleichgestellt sind, die ein Arbeiter bei häuslichen oder anderen Diensten erleidet, zu denen er neben seiner Betriebszugehörigkeit herangezogen wird, wurde nunmehr der Begriff des Betriebsunfalles erweitert. Unfälle bei verbotswidrigem Handeln sollen generell als entschädigungsberechtigte Betriebsunfälle gelten. Anträge, außer dem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betriebe auch einen ursächlichen derart für die Entschädigungsberechtigung vorzuschreiben, daß das verbotswidrige Verhalten zugleich auch den Interessen des Betriebes gedient haben müsse, wurden abgelehnt. Und daß obwohl der Regierungsbereiter darauf hingewiesen hatte, daß dann ja auch jemand entschädigt werden müsse, der zum Beispiel im Betriebe an einer widerstandsfähigen Turmbauung mache und dabei verunglücke.

Nur denke man sich das Widerwärtige: Der bei Turmbauungen an rotierender Welle Verunglückte erhält eine Rente, nicht aber der Versicherte, der durch irgendeinen unglücklichen Zufall auf ganz ebenem Boden zu Fall kommt. Auch nicht der Versicherte, der auf einem Betriebsgang von einem herabfallenden Plumentopf verletzt wird. In diesen beiden letzten Fällen soll ja keine ursächliche Verbindung zwischen Betrieb und Unfall bestehen. Einmal so unpassendes sollte eigentlich nicht diskutiert werden müssen.

Man braucht sich nur einmal die aus den Änderungen der gesetzlichen Vorschriften durch den Reichstag ersichtliche Tendenz zu vergegenwärtigen, um den Willen des Gesetzgebers in der hier strittigen Frage zu erkennen. Wenn es hier der Fall war, dieser Wille einmündig ausgesprochen ist, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, in welchem Sinne die Worte „beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsordnung aufzufassen sind.

Der widersprechenden Entscheidungen der einzelnen Senate des Reichsversicherungsamtes wegen hat der große Senat des Reichsversicherungsamtes, der entscheiden muß, wenn in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat das der eines andern abweichend will, zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Zwei landwirtschaftliche Streitfälle lagen ihm vor. In dem einen Falle war ein Versicherte auf einem Betriebswege dadurch verletzt worden, daß einem ihm anstößenden jungen Ranne eine geladene Welle knirscht und losging. Im andern Falle handelte es sich um eine Verletzung durch einen Steinwurf. Nach langen Verhandlungen am 21. und 26. Februar hat der große Senat dahin entschieden, daß auch Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle gelten, wenn die Verletzten diesen Betriebsunfällen infolge ihrer Betriebszugehörigkeit ausgesetzt sind. Ein Betriebsunfall liegt aber nicht vor, wenn der Verletzte einer so grundsätzlichen Schädigung erlegen ist, an deren Zustandekommen die Betriebszugehörigkeit nicht ursächlich mitgewirkt hat. Wenn die Verletzung durch kein Verhalten des Versicherten mit dem Betriebe gelöst habe, oder wenn er bei Verletzung eigenwirtschaftlicher Tätigkeit verunglückt. Auch Schädigungen, die bei rein persönlichen, nicht mit dem Betriebe in ursächlicher Beziehung stehenden Umständen zustande kommen, ebenso solche bei größeren elementaren

hängung von A 20 Strafe unserer Bewegung Einhalt ge-
geben zu können, dann sind die Herren recht weisfremd.
Gente jammern sie schon über die zu-
nehmende Konkurrenz. Ob dieses bei einem Kampfe
zwischen Jammern und Gefallen besser werden soll? Heute
liegen schon trotz der angeordneten Strafen wieder eine
ganze Reihe von freiwilligen neuen Bewilligungs-
erklärungen Sündener Bädermeister vor. Persönlich haben
einige Bädermeister auch erklärt, daß sie nicht mit dem
Beschluß der Jammerversammlung einverstanden sind, sich
aber bei der Art der Abstimmung in der Jammung (man
ließ die, welche gegen einen Beschluß waren, aufstehen),
grundsätzlich jeder Abstimmung enthalten. Zu der ganzen
Sache wird in nächster Zeit eine Besondereversammlung
Stellung nehmen.

Tarifabschluß in Offenbach a. M. Der mit 38 Nicht-
mitgliedern in Offenbach a. M. -Bürger ab-
geschlossene Tarifvertrag hat folgenden Wortlaut:

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist an den Werk-
tagen eine elfstündige, an Sonn- und Feiertagen eine neun-
stündige, einschließlich der Überspannen. Als Ersatz für
die Sonn- und Feiertagsarbeit erhält jeder Gehilfen unter
Fortzahlung des Lohnes Ferien, und zwar nach je halb-
jähriger Beschäftigungsdauer drei Tage, nach einjähriger
Beschäftigungsdauer sechs Tage. Einmalig treten die
Ferien unter den vorgenannten Voraussetzungen am
1. Juni 1914 in Kraft. Erfolgt Auflösung des Arbeitsver-
hältnisses vor Inanspruchnahme der Ferien, so tritt die ent-
sprechende Geldentgeltzahlung ein.

Abfindungen der Ferien mit Geld finden bei Fort-
setzung des Arbeitsverhältnisses nicht statt. In den Ferien
Öfen, Pfingsten und Weihnachten erhalten alle Gehilfen
einmalig je zwei Ruhetage, und zwar vom ersten Feiertag
morgens 9 Uhr bis zum dritten Feiertag abends 8 Uhr,
und findet ein Gewerbebetrieb während dieser Zeit nicht
statt. Im Feiertagsdienst nach beendigter Arbeitszeit
auf den folgenden Tag erhalten alle Gehilfen einen un-
unterbrochenen Aufschlag von 36 Stunden.

B. Löhne. Familiäre Löhne und Wochenlöhne. Der
Wochenlohn für letzte Gehilfen beträgt A 24, für
Gehilfen mit veranwortlichen Posten wird entsprechend
mehr bezahlt (Leigewerke und Schiefer), so daß mit
Tarifbeginn eine Lohnsteigerung von A 1 für alle Gehilfen
von Mann und Woche eintritt. Ab 1. April 1915 erhöht
sich der Wochenlohn auf A 25, demzufolge erhalten alle
Gehilfen ab 1. April 1915 A 1 Lohnzulage.

C. Ferien. Fern- und Feiertage zum persönlichen Bedarf
während der Arbeitsdauer werden den Gehilfen gratis ge-
lassen. Fern- und Feiertage darf von keinem Arbeitgeber als
Grund oder gegen Lohnzahlung verweigert werden.

Die Löhne sind am Freitag jeder Woche bar auszu-
zahlen. Dieser bestmögliche Zahlungsbedingungen von
jeder Art dürfen nicht geltend oder entgegen werden.

D. Zuschlagsarbeit und Nebenstunden. Zuschlags-
arbeiten erhalten die ersten drei Tage als Neben-
stunden pro Tag A 3, Gehilfen mit veranwortlichen Posten
entsprechend mehr. Für jeden weiteren Zuschlagstag ist der
höchste Verdienst des nächsten Gehilfen zu bezahlen.
Nebenstunden sind möglichst zu vermeiden. Alle Arbeiten,
welche über die unter A normierte Arbeitszeit hinaus sind,
als Nebenstunden mit A 3 pro Mann und Stunde zu be-
zahlen, sofern die Arbeitsdauer 15 Stunden pro Woche
übersteigt. Die Nebenstunden sind bei jeder Lohnzahlung
mit zu bezahlen.

E. Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsver-
mittlung erfolgt für die veranwortlichen Bäder durch
den hiesigen Arbeitsnachweis der Stadt Offenbach a. M.,
und ist von den veranwortlichen Bädern dafür zu
sorgen, daß die Vermittlung für Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer unentgeltlich erfolgt.

F. Lösung des Arbeitsverhältnisses. Die
Arbeitsvermittlung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
gleichmäßig.

G. Differenzen. Über Differenzen zwischen den
Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern, oder zwischen den
veranwortlichen Bädern über Ausübung oder
Anlage des Vertrages, entscheidet das zuständige Ge-
richtsamt auf Antrag von Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer oder auf Antrag des zuständigen Gerichtes des
veranwortlichen Bädereigenen. Der Entscheid ist für alle
Beteiligten bindend.

H. Allgemeine. In jedem Betrieb sind den Ge-
hilfen gewisse Annehmlichkeiten, Beschäftigungs- und ver-
einbarungsmäßig unentgeltlich zur Verfügung zu
stellen.

I. Tarifdauer. Der Tarifvertrag tritt am
15. Juni 1914 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1915.
Erfolgt ein Bruch vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung
von den veranwortlichen Bädern, so tritt die
Verlängerung des Vertrages stillschweigend auf ein Jahr
erweitert, bis die entsprechende Kündigung erfolgt.

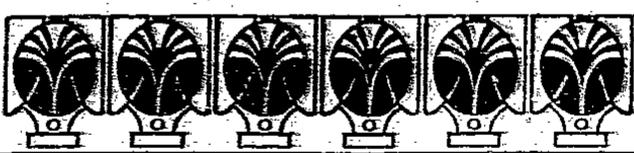
J. Schlichtbestimmungen. Endbestimmungen
des Tarifvertrages mit ihren Gehilfen über einzelnen Gehilfen
werden mit Rücksicht auf den Tarifvertrag nicht zulässig.
Die Gehilfen des Tarifvertrages ist in jedem Betrieb
zu haben. Die Gehilfen des Tarifvertrages sind
in gewerblichen Betrieben des Tarifvertrages zu sorgen.
(Unterschieden.)

Es wird sehr zu wünschen sein, daß die Arbeit-
geber des Tarifvertrages auch, darunter unter früheren Be-
dingungen, die Gehilfen des Tarifvertrages in
den Bädern des Tarifvertrages zu sorgen.

Es wird sehr zu wünschen sein, daß die Arbeit-
geber des Tarifvertrages auch, darunter unter früheren Be-
dingungen, die Gehilfen des Tarifvertrages in
den Bädern des Tarifvertrages zu sorgen.
Es wird sehr zu wünschen sein, daß die Arbeit-
geber des Tarifvertrages auch, darunter unter früheren Be-
dingungen, die Gehilfen des Tarifvertrages in
den Bädern des Tarifvertrages zu sorgen.

ab. Es sei bemerkt, daß der bisherige Erfolg der Organi-
sation auf dem Wege sachlicher Verhandlungen erreicht
wurde, der Kampf wird jetzt erst gegen die Jammung be-
ginnen.

Deshalb, Kollegen, harrt weiter die Reiben und bald
sind wir Sieger auf der ganzen Linie.



Korrespondenzen

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme,
wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Ver-
öffentlichung bestimmten Einreichungen müssen mit dem
Zustellungsstempel versehen und vom Vorsitzenden gegen-
gezeichnet sein.)

Bader.

Reutlingen (Saarrevier). Am 17. Mai fand hier
eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Bütner-
Kamphaus über die Invaliden- und Altersversicherung
sowie über den wöchentlichen Ruhetag referierte. Die
hiesigen Arbeitsverhältnisse, die noch sehr viel zu wünschen
übrig lassen, kamen in der Versammlung mit zur Sprache.
Die Kollegen haben in ihren Wohnräumen oft genug
nicht einmal Tisch, Stuhl oder Schrank, von anderen not-
wendigen Einrichtungsgegenständen ganz zu schweigen.
Und mit der Entlohnung ist es in gleichem Maße mangel-
haft bestellt. Trotzdem folgen aber die Kollegen dem Rufe
zu Versammlungen nicht in dem Maße, wie es sein sollte,
wenn sie sich der Notwendigkeit einer Verbesserung der
Verhältnisse bewußt wären. Immer noch hört man die
Invidia und törichte Ausrede, es könne im Saarrevier
doch nichts unternommen werden, um hier unsere Forderungen
durchzusetzen. Das ist die fanstliche aller Ausreden.
Wären die Kollegen nur erst die Versammlungen ohne
Ausnahme besuchen und sie werden bald anderer Ansicht
werden. Denn wird es anders klingen! Wenn die Kollegen
erst sich zu gemeinsamer Beratung ihrer eigenen In-
teressen zusammenschließen, werden sie auch
recht schnell Mittel und Wege erkennen, auf welche Art
sie trotz aller Widerstände tätig für eine gründliche
Besserung aller Verhältnisse eintreten können. Deshalb
sollt, Kollegen, in Zukunft unsern Ruf in immer
stärkerem Maße — wenn Ihr nur wollt, so habt Ihr auch
die Macht! Es wurde noch ein Aufruf beschlossen, und
zwar am Pfingstsonntag, Abfahrt morgens 11 Uhr
3 Minuten nach Saarrevier.

Celtis i. Sahl. Am Freitag, 15. Mai, fand in dem
Neuen kleinen Brauereigebäude Oels eine öffentliche
Konditionenversammlung im Restaurant „Zum großen
Sauerbrunn“ statt. Die Tagesordnung lautete: Die Ruhe-
tagforderung der hiesigen Bädereigenen. Referent war
Bädermeister Hoffmann. Er wies die Gründe
unserer allzu berechtigten sechsunddreißigstündigen Ruhe-
tagforderung und betonte, daß keine Arbeitnehmergeuppe
unter solch elenden wirtschaftlichen Verhältnissen dabin-
wegzittern wie gerade die Bädereigenen. Jedes Stück Vieh,
das seine Arbeit vollendet hat, erhält die nötige Ruhe,
aber Laufende von Kollegen müssen ununterbrochen Tag
für Tag arbeiten, ohne in dem Genuß eines wünschens-
werten Ruhezeit zu werden, und gerade in Oels, in der
Sommerresidenz des Kronprinzen, ist die Arbeitszeit eine
solch ungeheure, wie in keiner zweiten kleinen Stadt
Schlesiens. Der Vortrag, welchen der Referent fand, zeigte
deutlich, daß seine Ausführungen treffend waren. An-
wesend waren 15 Kollegen. Es wurden sieben Aufnahmen
für die Organisation gemacht. — Am Kollegen von Oels,
Saher sei an der Organisation, best, nur durch diese kommt
für freie Menschen werden!

Burgberg. Am 14. Mai fand hier eine öffentliche,
gut besuchte Bäderversammlung statt. Die Tagesordnung
lautete: Der Beitritt der Interessen der Bädereigenen,
der christliche oder der freie Verband? Als Referent war
Kollege Geigel aus Nürnberg anwesend. Redner führte
den Kollegen in klarer Weise die Entwicklung der freien
Organisation der christlichen Organisation vor Augen und
erregte großen Beifall. In der Diskussion beteiligte sich ein
Christlicher namens Krüger, der, wie es scheint, als Leiter
der Bädereigenen nach Burgberg gekommen ist. In seinen
Ausführungen verteidigte er besonders die Religion und
meinte, nur in der christlichen Organisation könnte die
selbst hochgehalten werden. Herr Krüger konnte bei uns
so viel gelernt haben, daß er mit Religion Privatangelegenheit
ist und keinen Kollegen in der Richtung etwas in der Weg
gelegt wird. Welche Ansicht er über Religion hatte, als
er in unsern Reihen stand, wissen wir ja.

Konditionen.

Dresden. Am 19. Mai, abends, fand in den „Anton-
jelen“ zu Dresden eine öffentliche Konditionenversamm-
lung statt. Anwesend waren 15 Kollegen. Die Tages-
ordnung lautete: Reelles Interesse haben die Kondition-
gehilfen von Dresden an der Einführung eines wochen-
weisen Ruhetages? Kollege Hoffmann, der das Referat über-
nommen hatte, ging in erster Linie bei seinen Ausführungen
auf die ungeheuren Ansprüche ein, welche die Kondition-
gehilfen heute an einen Konditiongehilfen stellen, wohl in
keinem anderen Berufe haben die Ansprüche des besseren
Standes so zutage wie gerade bei den Konditionen. Leider
ist aber demgegenüber keine wirtschaftliche Besserstellung
der Konditiongehilfen eingetreten, sondern außerordentliche
Verhältnismäßigkeiten seien gerade in Dresden zu verzeichnen.
Deshalb müssen die Dresdener Gehilfen endlich einmal
Schritte unternehmen zur Hebung ihrer allgemeinen
Lebenslage und dazu ebnen in erster Linie die Einführung
eines wochenweisen Ruhetages. Reicher Beifall lohnte die
Ausführungen. In der Diskussion meldete sich in erster
Linie der Leiter des Konditionenvereins Dörmer; er ver-
suchte, die hiesigen Verhältnisse, wie sie in Dresden be-
stehen und speziell auch in Betriebe seines Vaters, abzu-

schwächen. Allerdings hatte der junge Mann, welcher lange
die Nase aus dem Betriebe seines Vaters hinausgesteckt hat,
wenig Glück mit seiner Ausführungen. Aus dem Kreise
der anwesenden Kollegen wurde dann im Laufe der Dis-
kussion ein wahres Stürmchen der Dresdener Konditionen-
aufgedeckt, und als Herr Dörmer sich noch die Anfrage er-
laubte, wer denn länger als die vorgeschriebene Arbeitszeit
arbeiten müsse und wie lange gearbeitet würde, erscholl
ihm wie aus einem Munde entgegen: „Bis zum Verrücken!“
Da haben die Dresdener Gehilfen sich allerdings etwas
drauflich ausgesprochen, aber es ist schon einmal so — un-
menschliche Exzessivität wird so charakterisiert. Die Kollegen
haben durch ihre freie Aussprache sich einmal als Männer
gezeigt und hoffentlich wird der Abgesandte dem Vorstände
der Dresdener Konditionenverein mitteilen, wo den Ge-
hilfen der Schuh drückt. Die ganze Versammlung nahm
einen recht anregenden Verlauf, und wir wollen hoffen,
daß die Dresdener Gehilfen auf dem einmal beschrittenen
Wege weitergehen. Beschlossen wurde, in der nächsten Zeit
noch eine Versammlung einzuberufen, in welcher betref-
fend Gewährung eines Ruhetages weitere Schritte unternommen
werden sollen. Jeder Konditiongehilfe Breslaus sei darum
in der nächsten Versammlung zur Stelle!

Flensburg. In einer gut besuchten öffentlichen Ver-
sammlung referierte der Kollege Ruffmann-Stiel über
„Das Sonntagsverbot oder der wöchentliche sechsund-
dreißigstündige Ruhetag.“ Redner wies kurz auf unsere
wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit hin, entrollte ein
Bild davon, wie einzelne Gewerbe total vom Klein- zum
Fabrikbetrieb übergegangen sind, und erinnerte daran, daß
im Bädereigenen reichlich spät die Maschine ihren Einzug
gehalten hat. Nachdem aber auch in unserm Gewerbe die
Umwandlung gekommen, führte der Redner weiter aus, sei
natürlich die Lage der Kleinmeister keine so gute mehr.
Dann wandte sich Redner den Aufgaben der Organisation
und den Widerständen zu, die ihr von allen Seiten ent-
gegengeht werden. In der Diskussion sprach Bundes-
genosse Hansen, der Mitglied des Gesellenauschusses ist.
Er glaubte zunächst feststellen zu müssen, daß er nicht als
Ausschussmitglied und auch nicht als Bädereigenen, son-
dern als Bädereigenen rede. Dann bestritt er, daß der gelbe
Bund mit den Meistern zusammengehe. Die Gehilfen seien
wirtschaftsriedlich und „national“ und nicht, wie der Ver-
band, „sozialdemokratisch“. Ihnen liege daran, auf fried-
lichen Wege ihre Lage zu verbessern und danach zu trachten,
das Handwerk zu erhalten. Kollege Goring führte den
Anwesenden demgegenüber drastisch vor Augen, wie es heute
mit dem Selbständigwerden in Wirklichkeit aussieht. Weiter
wies er nach, daß die Gelben durch Unternehmerrgelder
unterstützt werden zu dem Zweck, sie gerüsteter im Kampf
gegen die Organisation zu machen. Hansen sprach noch
mehr und betonte, daß der Obermeister von Flensburg
auf dem Obermeisterkongress in Neumünster sich über den
Bund beklagt habe. Er müsse sich noch nicht danach um-
gesehen haben, wie es hier mit dem Bund stünde, sonst
könnte er nicht sagen, daß auch auf diese kein Verlaß sei,
weil sie auch jetzt dazu übergegangen seien, Forderungen
zu stellen. Der Meisterfreund verließ dann den Saal.
Seine Ausführungen wurden von Ruffmann im Schluß-
wort widerlegt. Was dieser von Partei und Verband be-
hauptet habe, beweihe, daß er weder vom Sozialismus noch
vom Parteiprogramm etwas verstehe. Bestreiten lasse sich
freilich nicht, daß gerade die Partei es gewagt sei, die
den Bädern den Kapitalarbeitstag gebracht, und beibringen
wären wie dem Genossen Bebel für sein Eintreten für die
Bädereigenen zu dank verpflichtet. Hier sehe man positive
Erfolge. Nachdem der Vorsitzende die noch feststehenden
zum Eintritt in die Organisation aufgeföhrt hatte, wurde
die Versammlung mit einem Hoch auf die Bäder- und
Konditionenbewegung geschlossen.

Weglar. Der Bädermeister St. Euder, Bahnhofsstraße,
glaubt anscheinend, das Beste zu tun, seine
Lehrjungen nach Gutdünken ausbeuten zu können. Auf
doch der ältere Lehrjunge von morgens 1 Uhr bis mittags
2 bis 3 Uhr in der Nachruhe arbeiten und Sonntags von
morgens 1 Uhr bis mittags 12 Uhr, auch noch öfters
Bären austragen, so daß es 4 Uhr nachmittags wird. Der jüngere
Lehrjunge muß von morgens 4 Uhr an zuerst in der Nachruhe
helfen, dann Brot austragen, und wenn es endlich 4 Uhr
nachmittags ist, muß er entweder noch im Garten oder dem
Konditor bis abends 8 Uhr helfen. Sonntags dauert die Ar-
beit auch von morgens 3 Uhr bis nachmittags 4 Uhr. Wenn
er keine Bären austragen hat, muß er den Ofen reinigen
und Köhren putzen, also durchschnittlich 14 bis 16 Stunden
täglich arbeiten. Da beide Lehrjunge etwas schwächliche
Jungen sind, so wird es nicht zu verwundern sein, wenn
aus ihnen später schwächliche und verkrüppelte Männer
werden. Und wenn die Blütezeit ihrer Jugend so aus-
genutzt und nicht einmal der Sonntag ihnen gönnt wird,
an dem sie sich wenigstens ein paar freie Stunden ihrer
Lebens freuen könnten, so sollte doch die weitere Behandlung
eine gute sein. Aber weit entfernt: „Schläge anstatt Frei-
heit“, das ist des Meisters Weise. Durch die Angst vor
Schlägen werden die Lehrjunge gezwungen, so lange zu ar-
beiten. Obwohl der Lehrherr in sehr guten Verhältnissen
lebt und das Geschäft flott geht, möchte er doch immer noch
mehr Profit heraus schlagen. Daß der Meister auch ein großer
Gegner unserer Organisation ist, kann man sich denken,
und wenn er lauter organisierte Bäder beschäftigt, würde
wohl auch bald eine bessere Zeit für die armen Lehrjungen
kommen! Aber es verirrt sich leider selten ein Verband-
genosse nach Weglar, und hat Herr Euder einen organi-
sierten Gehilfen bekommen, und er merkt dies „Angst“,
so hat die Freundschaft bald ein Ende — der Kollege geht
nach einiger Zeit gern von selbst. Natürlich verlangt der
Meister auch von den Gehilfen, daß sie länger arbeiten als
zwei Stunden; besonders Sonntags morgens kann er es
nicht gut ansehen, wenn der Gehilfe um 8 Uhr aufhört.
Darum auch sein Widerwille gegen organisierte Gehilfen,
weil diese ihre Zeit pünktlich einhalten, während leider noch
so viele Nichtorganisierte durch launiges Schaffen, viel Er-
zahlen und große Unordentlichkeit die Genuß des Meisters
sich zu erhalten suchen, sich aber sonst nach jeder Art ohne
Kurzen ausbeuten lassen. Wenn sie aber nur im geringsten
einmal Einwendungen machen, können sie auch gehen und
kommen meist noch mit Freistellungen und Stadt von an-
der. Das ist dann der Dank. Darum, Kollegen von

Beslag, organisiert Such Mann für Mann, damit auch hier bessere Verhältnisse eintreten und Ihr nicht der Willkür der Meister preisgegeben seid, sondern Ihr selbst Euren Mann stellt, wie es sich als organisierter Arbeiter gehört.

Aus Unternehmerkreisen. Bäckerei.

Blüten des Terrors der Bäckermeister. Der Chemnitzer Bäckermeister Ludwig Kemnitzer, Fürstenstr. 18, übte eine eigenartige Praxis zur Sicherung einer Zwangskundschaft. Die Schöffengerichtshandlung am 9. Mai entrollte hierüber ein interessantes Kapitel, das uns zeigt, wie der angeblich malträtierte, terrorisierte und bedrückte Mittelstand selbst mit den Mitteln des schärfsten wirtschaftlichen Terrorismus die Willens- und Vertragsfreiheit seiner Kunden in einer schlimmen und moralisch durchaus verwerflichen Weise unterdrückt. Genannter Bäckermeister ist Hausbesitzer, und als solcher übte er auf seine Mieter den Druck aus, daß diese wenigstens bei ihm kaufen. Das Reichsgericht hat allerdings in ganz ähnlichen Fällen den § 253 des Strafgesetzbuches (Erpressungsparagrafen) in Anwendung gebracht. Dieser Vorgang wurde nun in der „Volksstimme“ einer berechtigten Kritik unterzogen. Erzieherlich hat aber die Kritik auf den Bäckermeister nicht gewirkt. Statt das terroristische Treiben seinen Mietern gegenüber einzustellen, strengte der biedere Handwerksmeister gegen den verantwortlichen Redakteur Beleidigungsklage an.

Wie mehrere Zeugen vor Gericht bekundeten, hat er den Mietern auf der Treppe aufgespaßt und ihren Brotbezug kontrolliert. Ja, um diese Kontrolle wirksam zu gestalten, hat er sich sogar Befugnisse angemaßt, die höchstens der Polizei und nicht einmal dieser zustehen, er hat sich zum Beispiel unterstanden, ein junges Mädchen auf der Treppe anzuhalten und gegen deren Willen ihr das Umhängeloch hochgehoben, um zu sehen, ob sie „fremdes“ (1) Brot trage. Des grenzt nach unerer selbstgesetzten juristischen Ueberszeugung hart an den Tatbestand der strafrechtlichen Nötigung. Man denke an das Geschrei, das entstehen würde, wenn etwa Streikende einen „Arbeitswilligen“ auf diese Weise anzuhalten und durchzujagen wagten! Da seine Vermutung betreffs des fremden Brotes sich als richtig erwies, so verlangte Kemnitzer die Entfernung dieser „Mietermietlerin“. Diese schloß sich ihm nicht an, und da diese sich naturgemäß gegen die Ermittlung ihrer eigenen Familienangehörigen wehrte, so flaggte sie selbst hinaus! Das gelungenste ist, daß diese Frau stets bei Kemnitzer ihr Brot gekauft hatte, nur in diesem einen Falle hatte sie, da sie ein Drei-Pfundbrot brauchte, es aber nur zwei- und vierpfündige Brote führte, ausnahmsweise anderswo gekauft.

In einem andern Falle erklärte K. einem eben eingezogenen Mieter bei der ersten Zinszahlung, der Mieter habe sein Brot bei ihm zu kaufen, sonst müßte er wieder ziehen. Dieser Mann, der als Vater einer zahlreichen Familie schwer Wohnung findet, gehorchte auch, unwillig allerdings; denn Kemnitzers Brot gefiel ihm ganz und gar nicht. Er beziehungsweise seine Frau bemerkten nach und nach, daß das Brot im Gewicht knapp und weit weniger nahrhaft als das Konsumbrot sei, auch will die Frau nach ihrer eidlischen Bekundung wahrgenommen haben, daß im Packraum Wäsche zum Trocknen aufgehängt war. Das veranlaßte sie, trotz des Verbots ab und zu ihr Brot beim Konsumverein zu kaufen, heimlich allerdings, damit der gestrenge Hauswirt nichts merke, bis eines Tages ohne Angabe von Gründen der Familie Raub und Fall gefundigt wurde.

Die von Kemnitzer aufgebotenen Zeugen konnten nur sehr unwesentliche Befindungen machen. Eine ehemalige Bäckerfrau erklärte, es habe sie wie ein Blitz getroffen, daß „fremdes“ Brot ins Haus gebracht wurde. In welcher Welt leben die Herr und Frau Bäckermeister eigentlich? Bilden sie sich im Ernst ein, daß für sie die Vertrags- und Konkurrenzfreiheit aufgehoben sei zugunsten der mittelalterlichen Zwangs- und Vorratsrechte? Das Gericht sah den Wahrheitsbeweis für völlig erbracht an. Wenn es trotzdem selbstmörderisch den angeklagten Redakteur zu 20 Geldstrafe verurteilte, so weil es mit dem „Ton“ der Kritik nicht einverstanden war. Insofern wurde dem Angeklagten auch der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen), den er als Mitglied des Konsumvereins in Anspruch nahm, nicht zugestanden.

Gegen dieses Urteil wurde selbstverständlich Berufung eingelegt. Daß das Gericht den Wahrheitsbeweis als erwiehen ansah, bedeutet eine schwere Niederlage für den klageglustigen Bäckermeister. Die Mittelstandsretter und Schwarmmacher werden über diese aufgedeckten Tatsachen nicht besonders erbaut sein. So wie hier nachgewiesen wurde, treiben es recht viele Meister der Bäckerzunft, leider aber kommt recht wenig an die Öffentlichkeit, weil sich die Mieter, namentlich die mit einer großen Kinderzahl, scheuen, an die Öffentlichkeit zu gehen. Allen Schreibern über den „roten Terror“ sei aber dieser Fall zum eingehenden Studium empfohlen.

Der Jahresbericht des Bäckerinnungsverbandes für 1913. Den Jahresbericht der größten Innungsorganisation hat sich der Syndikus Ertel diesmal sehr leicht gemacht. Wir müssen gestehen, daß manche Innungsberichte an die Öffentlichkeit gebracht hat. Man kann lediglich erfahren, welche Wirkung die unzähligen Eingaben und Petitionen auf die Behörden ausübten. In dieser Beziehung muß der Syndikus außerordentlich produktiv arbeiten, und da ist es auch begreiflich, daß für andere wichtige Aufgaben einer Handwerkerorganisation keine Zeit mehr vorhanden ist. Im Bericht erfahren wir sein Wort über die Wirtschaftslage des Gewerbes. In früheren Jahren wurden noch Auszüge aus statistischen Erhebungen über die Zahl der bei den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge veröffentlicht, diesmal konnte aber auch das nicht geschehen, weil die meisten Arbeitgeber die Fragebogen zu spät eingereicht haben. Von den Tarifverträgen, sowie von Abschlüssen der

Innungsverband unterrichtet ist, erfahren wir, daß am Jahreschluss 1913 in 5878 Betrieben mit 9329 Arbeitkräften 44 Tarifverträge bestehen. Anschließend heißt es: „Wenngleich die Zahl der Tarife bei Vergleich des Vorjahres dieselbe war, so sind dennoch infolge des Aufhörens des Tarifes in München erheblich weniger Betriebe und Personen jetzt davon betroffen. Vor dem Abschluß von Tarifverträgen kann nach wie vor nur einträglich gewarnt werden.“ Nach dieser Darstellung ist die Unternehmerorganisation ihrer seit jeher eingenommenen Gegnerschaft zu den Tarifen treu geblieben. Das kann uns aber nicht im geringsten abhalten, nach wie vor die Vertragspolitik auf das nachdrücklichste zu fördern. Wo die Unternehmer in friedlicher Weise durch Unterhandlungen zur Tarifüber nicht zu bekehren sind, dort werden wir uns das Recht herausnehmen, durch den wirtschaftlichen Kampf und das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des gewerkschaftlichen Arbeitsvertrages zu sichern. Wenn dann in solchen Kämpfen manche Existenz wirtschaftlich geschädigt wird, so mögen sie sich bei ihren Ratgebern bedanken.

Dem Kassensbericht entnehmen wir, daß an Beiträgen für 66 252 Mitglieder à 40 M 2 650,80 eingegangen sind. Der Rest von der Gesamteinnahme von M 52 957,29 inklusive Bestand besteht aus Kontributionen von diversen Versicherungsgesellschaften, Uebereschuß aus der Verlagskasse und vereinnahmten Zinsen. Unter den Ausgaben figurieren für Reisekosten und Diäten M 5807, Extrordinarium M 987, Renumerationen M 4300 und Repräsentationsausgaben M 196; hinzu kommen dann noch einige Tausend Mark für Gehälter. Im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen sind die persönlichen Ausgaben enorm hoch. Würden die Versicherungsgesellschaften nicht beisteuern, dann bliebe von den Beitragseinnahmen nichts mehr übrig. Zur Vorjahre wurde noch aufgeführt, daß auch M 1820 zum Ankauf von Anteilscheinen von der selben Gesellschaft ausgegeben wurden. Mit dieser Summe wird heute noch das gelbe Blättchen unterhalten, weil in der Einnahme nicht zu lesen ist, daß die Zurückzahlung erfolgt sei. Da berechtigt man auch, warum sich die Unternehmerorganisation das Recht herausnimmt, die Gelben abzurufen wegen ihrer an den Reichstag eingereichten Petition.

Ein nettes Einmischen brachten wiederum die Einnahmen der Gefekasse, nämlich M 48 040, von welcher Summe an den Schutzverband M 15 183 abgeliefert wurden. In dieser Kasse ist bereits ein Bestand von M 76 630 vorhanden. So hat jeder Teil das seine. Die Unternehmerorganisation sorgte für das Zustandekommen des Syndikats, dafür bekommt sie einen bestimmten Betrag von dem Produktionsumfaß und die schwer um ihre Existenz ringenden Kleinmeister haben die Reche zu bezahlen. Auch ein Beitrag zur Gehung des Handwerks.

Zum Niedergang der Kleinbäckereien. Für die Unternehmerrasse ist es gewöhnlich klar, daß an dem Niedergang der Bäckereien lediglich die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und die Konsumbäckereien schuld sind. Endlich sind wir einmal in der Lage, ein anderes Urteil in einem Unternehmerrassblatt zu lesen. Es handelt sich um den Niedergang der Budapester Kleinbäckereien. Seit Jahren ist dort die Tatsache zu verzeichnen, daß die Kleinbetriebe von den kapitalistischen Großunternehmungen verdrängt werden. Bei der Erforschung der Ursachen kam es zu einem heftigen Federkrieg zwischen den Fachzeitschriften der Bäckermeister und Mühlenbesitzer. Während letzteres Organ die Schuld an dem Niedergang den hohen Mehlpreisen beimißt, verwandert sich die Zeitung der Mühlenbesitzer mit folgender Ermüdung:

„Der Verfasser dieser Kalkulation hat unsere Kritik verübelt und antwortet nun, daß auch im Vorjahre nur in der Hauptstadt circa 80 Bäckermeister ihr Geschäft geschlossen haben, was ein bedenkliches Zeichen dessen ist, wie schlecht das Bäckergewerbe geht. Auch wir können die Verhältnisse dieses Gewerbes gut, können daher dem Artikelverreiber nur erwidern, daß das Gros unserer Bäckermeister die Bäckereitechnik nicht versteht und deshalb so viele Betriebe zugrunde gehen. Unsere Bäcker wollen aber überhaupt nicht lernen; denn als neulich das Technologische Gewerbemuseum für sie einen Lehrcurs veranstaltet hat, erschienen insgesamt nur 14 Meister und Gehilfen bei diesem Kurse. Als jedoch die Fachorganisation der Arbeiter unter der Leitung des Chemikers Dr. Koloman Budai einen ähnlichen Kurs organisiert hat, nahmen an demselben mehr als 300 Arbeiter teil. Es ist nur natürlich, daß die des Fadens unkundigen Bäckermeister sicher zugrunde gehen müssen.“

Auch in diesem Falle kann der dritte die Wahrheit erfahren, wenn sich zwei streiten. Einer Konsumbäckerei konnte man nicht leicht die Schuld an dem Niedergang des Kleinbäckereibetriebes zuschieben, weil ein solcher Betrieb in der ungarischen Hauptstadt nicht besteht. Deshalb mußte man nach besseren Gründen suchen. Zweifellos haben die Mühlenbesitzer den Nagel auf den Kopf getroffen.

Zur Sonntagsruhe in den Bäckereien. Der rheinisch-westfälische Verband zur Erhaltung der Sonntagsruhe in den Bäckereien hatte kürzlich eine Vorstandssitzung nach Elberfeld einberufen, um Stellung zu nehmen zur Frage der Sonntagsruhe. Es wurde zu einem auf Veranlassung der Regierung in Düsseldorf von der Handwerkskammer organisierten Kundschreiben an diejenigen Innungen, in deren Bezirk vor nunmehr fünf Jahren das Sonntagsbrotverbot eingeführt worden war, eine Aussprache herbeigeführt. Es handelte sich darum, zu erfahren, welche Wirkungen dieses Sonntagsbrotverbot gehabt hat, und ob eine Abänderung oder eine Einschränkung notwendig sei. Eine lebhaftige Aussprache fand hierüber statt, bei der festgestellt wurde, daß dieses Sonntagsbrotverbot nur von den wohlhabendsten Bäckereien für das Bäckergewerbe, für die heimlichen Meister, Gehilfen sowie Lehrlinge begleitet gewesen sei. Nur sei zu bedauern, daß seitens vieler Ortsbehörden auf die strenge Durchführung dieses Brotverbots wenig Wert gelegt werde, weshalb heute noch Reberretungen stattfinden. Die königliche Regierung sei daher zu ersuchen, auf eine energische Durch-

führung dieses Verbots seitens der Behörden zu drängen. Ferner wurde beschlossen, daß sich im ganzen Deutschen Reich die Forderung für die Sonntagsruhe bemerkbar macht, in nächster Zeit einen Verbandstag aller Freunde der Sonntagsruhe nach Elberfeld einzuberufen.

Es wäre zu wünschen, wenn es nicht bei dem Bedauern bliebe, sondern daß es endlich zur energischen Durchführung des Brotverbots von 36 Stunden von Sonnabend auf Montag käme.

Jetzt bedeutet jedoch diese Sonntagsruhe nicht etwa eine Verkürzung, sondern eine Verschiebung der Arbeitszeit. Die Kleinmeister, unter Führung des Innungsobermeysters Abendroth-Elberfeld, verstanden es stets, den Gehilfen klarzumachen, daß es im Bäckergewerbe nicht möglich sei, eine bestimmte Arbeitszeit einzuhalten. (1) Nachdem die Verordnung bezüglich der Sonntagsruhe in Kraft getreten war, wurde auch anfangs bezüglich der Innehaltung derselben Kontrolle geübt. Heute liegen die Dinge so, daß die Verordnung öfter übertraten wird. Wie heute die Sonntagsruhe bei einer Anzahl Kleinmeister in Elberfeld gehandhabt wird, sei hier kurz dargelegt. In einigen Bäckereien wird von Freitag auf Sonnabend 18 bis 21 Stunden ohne Unterbrechung gearbeitet. In verschiedenen Bäckereien wird ungenügend 7 bis 8 Stunden Sonntags gearbeitet, und konnte trotz Ermahnungen sich ein Meister nicht dazu verstehen, Sonntags nicht arbeiten zu lassen, so daß seitens des Verbandes Anzeige gegen den Betreffenden erfolgen mußte. Es sind uns ferner Fälle bekannt geworden, wo ein Meister drei Lehrlinge beschäftigt und diese sogar bis 24 Stunden in der fraglichen Zeit ohne Unterbrechung arbeiten mußten. Es sind dies Zustände, die man in einem „Kulturstaat“ nicht für möglich halten sollte.

So sieht es aus mit der vielgerühmten Sonntagsruhe im Rheinland und Westfalen. Da kann uns kein Mensch verdenken, wenn wir Gegner dieser „Sonntagsruhe“ sind, die nur auf Kosten der Gehilfen durch eine mörderisch lange Arbeitszeit an den Sonnabenden herausgeschunden wird.

Konditorei.

Die Oberbayerische Konditor-Kreisinnung hielt am 28. April die Generalversammlung ab. Ueber das Lehrlingswesen entnehmen wir dem Geschäftsbericht, daß 71 Lehrlinge freigesprochen und 101 Lehrlinge (davon 47 in München) angemeldet wurden. Selbst die Lehrlinge haben im süßen Gewerbe ein Haar gefunden; 29 Lehrlinge mußten wegen Entlassung vor Beendigung der Lehrzeit aus der Stammliste gestrichen werden. Diese Tatsache wirft auf das Gewerbe kein schönes Licht, sie zeigt uns, daß ein sehr großer Prozentsatz von Lehrlingen darauf verzichtet, die Kunst der Konditorei zu erlernen, und diese recht bald dem süßen Beruf Ralet folgen.

Der Mitgliederband dieser Kreisinnung betrug am Anfang des Jahres 276, davon 107 in München. Zweifellos haben es die Selbständigen besser verstanden sich zu organisieren als die Gehilfen. Diese sind leider noch nicht so allgemein von den Ideen der gewerkschaftlichen Organisation durchdrungen, daß sie allerorts ihre Forderungen zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung durchsetzen können. Soll das recht bald geschehen, dann müssen auch die Gehilfen die Reihen schließen und in Organisationsangelegenheiten es den Meistern nachmachen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Eine Ehrenerklärung für den gelben Präsidenten. Die Polemik in der gelben und Unternehmerrasse in Sachen der Petition an den Reichstag wegen des Sonntagsbrotverbots endete mit einer Erklärung der Redaktion der „Sünderischen“ Bäcker- und Konditor-Zeitung“. In derselben werden die gegen den gelben Führer gebrachten Ausdrücke zurückgenommen. Ein magerer Trost für die Humage, die sich die Gelben durch ihren Präsidenten holten. Wir sind aber dessen sicher, daß sich die Streikbahnen zur gemeinsamen Aktion finden werden, wenn es gilt, die Gehilfenschaft an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu hindern. Mit dem Meister für das Handwerk wird auch in Zukunft die Devise bei allen Verrätereien sein.

Aus der gelben Redaktionsstube. Die Fälle, wo wir den Gelben nachweisen konnten, daß sie in ihrer Zeitung ganz unerschämte flunkern, mehrten sich in der letzten Zeit ganz bedeutend. Man muß schon annehmen, daß die gelben Verichterstatter es mit der Wahrheit nicht ernst nehmen und alle möglichen und unmöglichen Häubergeschichten ihrem geistig durchbildeten Redaktionsstab erzählen und dieser in seiner unbeschränkten Arbität alle diese Märlein als bare Münze in Kauf nimmt. Das Blättchen muß doch auch neben der umfangreichen Inseratenplantage etwas im redaktionellen Teil bringen, sonst würde ja die Zeitung nur mehr als ein Inseratenblatt für die Maschinen- und Wadofenfabrikanten in Frage kommen. Seitdem Hartmann „freiwillig“ das Blättchen an den Hund verkaufte, steht es auf einer solch tiefen Stufe journalistischer Leistungsabigkeit, daß es einer förmlich anekelt, die gelben Blätter zu lesen. Nichts als langweiliger Tratsch, der seinen einzigen Leser befriedigen kann. Da ist es selbstverständlich, daß zwischen durch kleine Notizen eingestreut werden müssen, die sich mit besonderer Sorgfalt mit dem „sozialdemokratischen“ Verband beschäftigen. Weil es aber in unserm Verbands von jeher üblich ist, daß wir unsere Angelegenheiten in der Öffentlichkeit austragen, so bemüht sich das gelbe Blättchen, alle ihr zugetragenen Schwindelnachrichten, fern faulerblich zurecht rühret, zu veröffentlichen.

Dem Verantwortlichen trauen wir trotz aller richtigen Einschätzung seiner Person doch nicht die Dummheit zu, daß diese Notizen mit seinem Wissen erscheinen. Für eine Zeitung, die noch etwas auf Ansehen hält, selbst wenn sie eine gelbe ist, ist es mahelich nicht von großem Renommee, wenn ihr recht häufig nachgewiesen wird, sie habe Un-

wahrheiten verbreitet. Es kann jedoch sein, daß die geistige Redaktion von Zeit zu Zeit aus dem geistigen Mittelpunkt gerät. Man sollte aber meinen, die Dürche vom Zentralverband der Baderinnungen anlässlich der gelben Aktion an den Reichstag habe genügend absehend gewirkt; wenn es nicht der Fall ist, so wäre eine Modifikation in einer Kassenreform dringend zu empfehlen.

Christliche Ehrerbücherei. In Nr. 10 „Die Solidarität“, Organ der „christlichen“ Badergehilfen, erdreißt man sich neuerdings, über den Verlauf des Münchener Baderstreiks 1913 zu schreiben: „Die Genossenschaftlichen richteten sich von Tag zu Tag mehr durch solche, die zu Streikbrechern wurden.“ Die Leitung der damaligen Bewegung erklärt diese Kritik für eine ehrerbüchende Verleumdung der fernorganisierten Münchener Badergehilfen, für welche kein Beweis erbracht werden kann.

Eine Rat-Demonstration der Birse in Darmstadt. Die Kollegen unserer Zahlstelle Darmstadt hatten am 19. Rat, nachmittags, einen Ausflug zur Beschäftigung der Konsumbaderci beschlossen. Diese Gelegenheit nutzten die Herren Selzer (bekannt als er fern in Arm mit Trevis hinanzugang, um den Gehältern das Geil zu verschaffen) Perlit und Klein-Kranfurt, sowie Rost-Kamberg u. d. G. zu benutzen, die Kollegen in Darmstadt aufzusuchen. Obwohl der Referent Selzer in seinen Ausführungen von 400 Badergehilfen in Darmstadt sprach, hatten die Präsenshalter dieser großen öffentlichen Versammlung ein recht kleines Lokal genommen, denn die „Anführung“ sollte hinter dem Rücken der Verbandskollegen erfolgen. Unsere Kollegen hatten aber den Ausflug verhindert und nahmen an der Versammlung teil; insgesamt waren etwa 70 Kollegen erschienen. Selzer sollte über die Zwecke und Ziele der Birse sprechen. Er redete 1 1/2 Stunden vom Rat, der nach England ging, um das Konsumgenossenschaftswesen zu studieren, dann redete er von der Forderung der Gewerkschaftsbewegung, die durch die politischen Parteien zum Nachteil der Arbeiter erfolgt sei, ergriffte vom Arbeitgeberrecht, von den vielen Konsumbaderci, die den Badergehilfen die Möglichkeit zum Selbstbestimmen nehmen, sprach etwas von der Forderung der Birse, der „gelben Montagstraße“ für Arbeiter und Gehältern — und schloß schließlich über die sozialdemokratischen Gewerkschaften und über den sozialdemokratischen Zentralverband. Bemerkenswert ist, daß der Redner im Schlußsatz eines Anknüpfens bei jedem zweiten Satz gefordert den wahren Sozialismus, um damit die Notwendigkeit der „nationalen Gewerkschaften“ zu beweisen. Der kurze Sinn der letzten Rede war, in etwas verblüffender Weise, daß die Generale des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie es im Organisationsaufbau zu betreiben. Selzer und über die Verknüpfung nicht den geringsten Zweifel. Kollegen kamen mit dem Referenten entgegen. Unter wiederholter ärmlicher Anteilnahme er an zahlreichem Beifall in Form von Händeln und Geklopfe u. d. G. das übliche Verhalten der Birse. Um keinen weiteren Redner mehr zum Worte kommen zu lassen, sprach Selzer, wieder mit dem Beifall der Kollegen, und schloß schließlich von der Konsumbaderci Darmstadt und den 400 Badergehilfen in Darmstadt. (In Darmstadt gibt es weder eine Konsumbaderci, noch 400 Gehältern.) Selbst der Verbandsleiter Mail-Gomburg — früher Darmstadt — mußte erklären, daß Selzer kein Bader ist und die Darmstädter Verhältnisse nicht kennt und hätte die Versammlung mit der Bemerkung, es hat kein Sinn, der Kollegen wollen Selzer nicht anhören. So sprach die vier Anknüpfen nach dem unglücklichen Scheitern der Birse. Durch ihre Kompromisse und die Verleumdungen des Zentralverbandes bewiesen die Birse erneut, daß sie sich von den nationalen Arbeiterbewegungen — den Gelben — nur den Namen noch unterheben.

Internationales.

Der fünfte österreichische Verbandstag ist infolge der vielen Lohnkämpfe um 14 Tage verschoben. Er findet folglich am 22., 23. und 24. Juni statt.

Der Streik der Bäcker in Bukarest (Rumänien). Obgleich der Kampf schon sechs Wochen dauert, harren die Streikenden bei nur recht mäßiger Unterstützung noch wacker im Kampfe aus. Weil die Bäckerorganisation von Rumänien bisher dem Internationalen Sekretariat für Bäcker und Konditoren noch nicht angeschlossen war, konnte das Internationale Sekretariat auch keine allgemeine Unterstützungsaktion der ihm angeschlossenen Landesverbände veranlassen. Auf dessen Befürwortung hat aber der Bäcker- und Konditorenverband in Deutschland A 500 Unterstützung bewilligt; die Bäcker von Paris bewilligten Fr. 50 und die von Belgien (Serbien) Fr. 20. Die Polizei wütet bei dem Kampfe gegen die Streikenden, wie wir das auch aus anderen Ländern bei unseren Kämpfen gar nicht anders kennen. Von der Polizei sind die Streikbrecher mit Revolvern ausgerüstet worden, damit sie die Streikenden, wenn sie sich vor einer Bäckerei blicken lassen, niederknallen können.

Leider haben sich auch aus Oesterreich trotz aller Versuche unserer Bruderorganisation, den Zuzug fernwählender christliche Streikbrecher eingestellt, und zwar: Johann Rother, Wagner, Adam, Gustav Groß, Alfred Müller, Emerich Paika und Franz Kadie. Während zwei außerdem noch gekommene Streikbrecher zur Rückkehr zu bewegen waren, erklärten die Obgenannten mit zynischer Frechheit, daß sie eine Ehre darin suchten, den Streikbrecher zu machen.

Die Kommission der gesamten Gewerkschaften von Bukarest machte einen Einigungsversuch, aber bei dem Verhandlungen waren die Arbeitgeber so wenig entgegenkommend, daß das winzige Angebot abgelehnt wurde und aus der Streik noch weiter andauert.

Wir wollen hoffen, daß unsere kampfenden Kollegen in Bukarest schließlich noch als Sieger aus ihrem ortsständigen Kampfe hervorgehen. Zuzug fernhalten!

Sozialpolitik.

Die Kontrolle der Beitragsentrichtung in der Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherung kennt als Regel die Entrichtung der Beiträge durch Einhalten von Marken in die Kontingenzkarten durch den Unternehmer selbst. Nur in einigen Bundesstaaten (Königreich Sachsen, Hamburg usw.) ist die Einziehung der Beiträge und die Markenverwendung den Krankenkassen übertragen. Die Beforgung dieser Geschäfte durch den Unternehmer ist sehr unkontrollierbar, und bei dem Bestreben der Unternehmer, die sozialen Lasten zu vermindern, ist so mancher Beschäftigte überhaupt nicht oder nicht richtig versichert worden. So mancher Arbeiter kommt um die Rente, weil die Invalidenversicherungsbeiträge nicht richtig bezahlt worden sind.

Die Versicherungsanstalten haben sich Mühe gegeben, durch Ueberwachungsanstaltungen die Mogelein zu bekämpfen. So sind Kontrollbeamte angestellt worden, deren Zahl zu Beginn des Jahres 1914 insgesamt 166 betrug. Davon entfielen rund 400 auf Preußen, 29 auf Bayern, 6 auf Baden usw. Das Königreich Sachsen hat keine, weil dort das Einzugsverfahren besteht. Im letzten Jahre sind im Auftragsbezirke des Reichsversicherungsamtes 4 1/2 Millionen Versicherte überwacht und an täuschenden Beiträgen etwa A 349 100 ermittelt und eingezogen worden. Dazu tritt der Wehrbeitrag, der durch Nachverwendung höherer Rente der ursprünglich verwendeten zu niedrigeren Marken erzielt worden ist. Im Jahre 1912 sind von den Ueberwachungsbeamten 3435 Personen neu zur Versicherung herangezogen worden. Zum guten Teil handelt es sich dabei um Dienstmädchen, Anwärterinnen usw. In neuerer Zeit geht die Rechtsprechung dahin, daß die Erklärungen, die die Kontrollbeamten über die Versicherungspflicht oder die Versicherungsberechtigung abgeben, die Versicherungsanstalten gegen sich gelten lassen und anerkennen müssen.

Mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung sind die Ueberwachungsmaßnahmen noch weiter ausgebaut worden. Seit alle Versicherungsanstalten haben jetzt „Ueberwachungsrichtlinien“ eingeführt, die den Ueberwachungsbeamten genau regeln. Sodann ist die Anweisung über die Ermittlungsarten angegeben verschärft worden. Die Stellen, die die Lohnkontrollen aufrechnen und umtauschen, also die Krankenkassen, Polizeibehörden usw., haben ebenfalls eine Kontrolle der Markenentrichtung mit vorzunehmen. Sind zum Beispiel in einer Marke zu niedrige Marken enthalten, so hat das Versicherungsamt von dem Arbeitgeber den Differenzbetrag einzuziehen; wird eine Marke erheblich über die zulässige Zeit zum Umtausch vorgelegt, so ist der Kontrollbeamte oder die Versicherungsanstalt zu beabsichtigen.

Gegen diese Maßnahmen läßt sich nichts einwenden. Allerdings wäre es richtiger, wenn die Beitragsentziehung und Markenverwendung ebenfalls den Krankenkassen übertragen würde, weil sich dieses Verfahren am besten bewährt hat.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die seit langer Zeit schwer darniederliegende Geschäftslage wird nunmehr nach den vorliegenden Berichten durch eine langsame Besserung des Wirtschaftslebens verdrängt. Nach den Berichten des „Reichs-Arbeitsblattes“ für Monat März hat die Besserung des gewerblichen Arbeitsmarktes im Berichtsjahre angehalten. Namentlich gilt dies von einer Reihe von Saisonberufen, während sich in anderen wichtigen Gewerben noch keine Besserung bemerkbar machte. Den Berichten der Krankenkassen entnehmen wir eine Mitgliederzunahme von insgesamt 256 191 oder 3,2%. Die Zunahme betrug bei den männlichen Mitgliedern 3,0%, bei den weiblichen 2,9%. Ueber die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen wird berichtet, daß im März 25 gegen 3,7% im Vormonat ohne Beschäftigung waren. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit gegen den Vormonat war in diesem Jahre größer als 1913. Dasselbe Bild liefern auch die Berichte der Arbeitsnachweise. Im März entfielen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Arbeitern 173 Arbeitslosige gegen 213 im Vormonat und 168 im März 1913; bei den weiblichen Personen kamen auf je 100 offene Stellen 92 Arbeitslosige gegen 96 im Vormonat und 87 im März 1913. Die Berichte folgten übereinstimmend eine erhebliche Besserung auf dem Arbeitsmarkte gegen den Vormonat. Der Vorgang ist, wie schon bemerkt, auf den zunehmenden Geschäftsbetrieb in den Saisonberufen vornehmlich zurückzuführen.

Von anderen Berufen erfahren wir, daß in der Textil- und Juteindustrie entsprechend der Jahreszeit ein neuerlicher Geschäftsaufschwung zu verzeichnen war. Auch bei den Bäckern und Konditoren fiel der Zahl der Arbeitslosen auf je 100 offene Stellen von 165 im Februar auf 152 Arbeitslosige im März. Von den Arbeitsnachweisen wurden insgesamt 10 436 Arbeitslosige gesucht, denen 6864 offene Stellen und 6403 besetzte Stellen gegenüberstanden. Die Arbeitslosigkeit ist also trotz des Rückganges inzwischen noch sehr groß. Wir hegen hierzu Zweifel, daß in den kommenden Monaten eine Besserung eintreten wird, schon deshalb, weil von den Arbeitgebern im Wintergemächern zu und nach Ostern eine sehr große Anzahl von Beschäftigten angenommen wurde. Die amgeleiteten jungen Leute füllen nunmehr die Arbeitsnachweise und es wird innerhalb noch Monate dauern, bis infolge des großen Andranges von Arbeitsnachweisen, tausende solcher Kollegen in anderen Berufen ein Unterkommen gefunden haben.

Die Geldmarktsverhältnisse haben durch das Sinken des Zinsfußes eine erhebliche Entspannung Platz gemacht, trotzdem ist aber noch keine nennenswerte Besserung in der Industrie eingetreten. In den Kapitalmarkten besteht nach wie vor Unsicherheit, ob sich das deutsche Kapital auch an ausländischen Geschäften in hervorragendem Maße engagieren will. Die Tagespresse berichtet kürzlich über in der Schweiz liegenden Unternehmungen zur Auflegung deutscher Kapitalien in China. Es ist für Unternehmungen in diesem Lande größter Kapitalien nötig gemacht worden, darüber sind noch keine bestimmten Angaben gemacht worden.

Die Rohwarebörsepreise blieben im Berichtsjahre konstant. Bei Getreide kostete Weizen im Monatsanfang um 100, Mitte des Monats A 197,75 und fiel zum Monatsende auf A 194,25. In der gleichen

Zeit kostete eine Tonne Roggen nach Berliner Notierungen A 180,25, 159,75 und 159,75. Die Zuckerpreise erfuhr ebenfalls keine Veränderung. Nach dem Magdeburger Bericht wurde für Brotraffinade I ohne Fas Mittel-Wärz A 19, für gemahlene Raffinade mit Sac A 18,75, für gemahlene Mehlis mit Sac A 18,25 bezahlt. Anfang April wurde bei jeder Sorte eine Steigerung von 25 % festgestellt.

Bereits liegen schon Schätzungen vor über die Ernte auf Grund des Saatenstandes. Demnach würde ein gutes Erntejahr eintreten, wenn nicht durch Witterungseinflüsse die Borausfrage zunichte gemacht wird.

Das Ergebnis der Märzstatistik über die Preisgestaltung der Lebensmittel brachte einen Rückgang der Indeziffer gegen den Februar. Die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes betragen für eine vierköpfige Familie A 25,08 pro Woche gegen A 25,29 im Monat vorher. Als die teuerste Stadt wurde Weiz mit A 27,99 und als die billigste Jüterburg mit A 21,54 ermittelt. In allen Bundesländern, mit Ausnahme von Ost- und Thüringen, konnte ein Rückgang der Indeziffer festgestellt werden. In den Reichslanden ist aber die Indeziffer um 39 % auf A 26,80 gestiegen. Im ersten Vierteljahr ist im Reich die durchschnittliche Rückgang von A 25,89 auf A 25,30 eingetreten. Wenn aber in Vergleich gezogen wird das erste Vierteljahr 1912, wo die Indeziffer A 24,91 betrug, und das erste Vierteljahr 1911 mit A 23,57, so ist demnach noch eine ganz bedeutende Steigerung der Lebenshaltung zu verzeichnen. In verschiedenen Artikeln, wie Fleisch, ist wohl in der letzten Zeit ein Preisrückgang eingetreten, der aber noch lange nicht die hohen Preise bei sehr vielen andern Artikeln aufwiegen kann.

In allgemeinen kann auch jetzt noch keine Rede davon sein, daß der Kaufwert des Geldes im Steigen begriffen ist. Die Lohnverhältnisse haben in ihrer Steigerung nicht die Höhe der Preissteigerung erreicht. Die gegenwärtige Zeit ist auch nicht in allen Berufen als günstig zu betrachten zur Erhöhung des Lohnverhältnisses durch die gewerkschaftliche Organisation. Bei den darniederliegenden Wirtschaftsteilen haben vornehmlich die Arbeiter zu leiden. Diese Zeit muß aber zur Stärkung und inneren Festigung der Organisation ausgenutzt werden, um wieder gerüstet zu sein bei dem Ausbruch eines besseren Geschäftsganges.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Steinarbeiterverband im Jahre 1913. In den letzten Jahren hat der Steinarbeiterverband sehr gute Fortschritte gemacht; im Jahre 1910 erst 20 287 Mitglieder, konnte er im Jahre 1913 die Zahl bis auf 31 061 steigern. Dabei muß in Erwägung gezogen werden, daß die Steinindustrie nur in den abgelegenen Gebieten dominiert, was die Agitation unter diesen Arbeitern, die überhies einem recht schweren Beruf nachgehen, sehr hindert. In den Großstädten hat der Verband bloß 13,3% der gesamten Mitglieder. Es zeigt sich auch, daß die Zahl der umgelerten Arbeiter im Verlande stark zunimmt. Die Steinindustriellen zeigen sich seit einiger Zeit etwas tariffreundlicher. Es wurden im Berichtsjahre aber immerhin 79 Orten konnten die Lohnbewegungen auf friedliche Weise erledigt werden. Für Kampfgelder mußten A 145 088 ausgegeben werden. Das Tarifwesen ist in der Steinindustrie sehr umfangreich. In finanzieller Hinsicht ist der Verband gut fundiert. Sein gesamtes Vermögen beträgt A 1 136 603. Gegenwärtig diskutieren die Mitglieder über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, deren Einführung der Verbandstätigkeit in Dresden näher beschließen wird. Der Steinarbeiterverband kann mit seiner Entwicklung im Jahre 1913 sehr wohl zufrieden sein, hatte er doch im Berichtsjahre sogar eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen.

Der fiesben in Maxime strotzgebundene italienische Gewerkschaftsbund beschäftigte sich in mehrtägigen Verhandlungen mit der Frage der Taktik. Mit 188 000 gegen 60 000 Stimmen fand eine Resolution Annahme, die die bisherige Haltung der Leitung des Gewerkschaftsbundes gutheißt und die Notwendigkeit des Handlungshandhabens der fünf getrennten Organisationen der Gewerkschaften und der sozialistischen Partei. Dem Kongress wohnten 200 Delegierte bei, die 327 000 angeschlossene Mitglieder vertraten.

Allgemeine Rundschau.

Ludwig Schröder tot! Der kluge und populäre Führer der Bergarbeiter Deutschlands ist gestorben. Lange Zeit nach der 25. Wiederkehr des Tages, an dem der „Kaiserdelegierte“ Ludwig Schröder durch seine Unterredung mit Wilhelm II. zu einer weltbekannteren Persönlichkeit wurde, ist „der alte Lutz“, wie er von seinen Freunden genannt wurde, aus einem kampf- und leidenschaftlichen Leben geschieden. Er hat ein Alter von 60 Jahren erreicht.

Geboren in Bradwebe bei Viefelsfeld in Westfalen, erlernte er dort das Schuhmacherhandwerk, ging als „junger“ Geselle auf die Wanderschaft, machte als Soldat den Krieg von 1870/71 mit und blieb schließlich durch verwandtschaftliche Bande veranlaßt, in Dortmund „hängen“, wo er sich, weil unermittelt zur Einziehung einer eigenen Werkstatt, der Bergarbeit zuwandte. Nach einigen Jahren hatte er sich das Vertrauen seiner Kameraden erworben, so daß er ihr Wortführer und Leiter des bedeutendsten lokalen Knappenvereins in Dortmund war. Schröder erwarb sich tüchtige bergmännische Kenntnisse, was ihn bei seinem Eintreten für die Bergarbeiterrechte sehr zuvorkam. Bald befand sich Schröder auch unter den Anhängern der Sozialdemokratie, eine enge persönliche Freundschaft verband ihn seit Mitte der sechziger Jahre mit Karl Wilhelm Tölke, dem alten 1848er und weltberühmten Veteranen der sozialistischen Bewegung. Bei den Kämpfen der Ruhrbergleute gegen ihre Deklassierung durch Schröder schon vor fast 40 Jahren in den bodenrechten Arbeit. Seine naturliche Rednerbegabung, seine nicht gewöhnliche Intelligenz, ein gemühtendes persönliches Auftreten, wann ihm das Vertrauen immer weiterer Bergarbeiter

Freie. Bei den Streiks 1876 und 1877 im Dortmunder Revier gehörte er zu den einflussreichsten Arbeiterführern. Er zählte auch zu den führenden Leuten in dem 1877 gegründeten, durch flexibale Unterminierung und kapitalistische Brutalität und endlich durch das Sozialistengesetz geformten rheinisch-westfälischen Bergarbeiterverband. Als 1885 die Bewegung der Ruhrbergleute verstärkt einsetzte, stand Schröder wieder mit an der Spitze und es war darum selbstverständlich, daß er auch beim Massenstreik 1889 eine führende Rolle übertragen erhielt. Mit seinem Kameraden Fritz Bunte und August Siegel wurde Schröder zum Kaiser gesandt und von diesem in der historisch gewordenen Audienz am 14. Mai empfangen. Hier ersuchte Schröder den Monarchen um sein Eintreten für die Wiedereinführung der Achtstundenschicht. Indessen leiteten die Arbeiterbesitzer ihren Willen durch. Jedoch hatte der Massenstreik direkt und indirekt einige sozialpolitische und betriebstechnische Reformen zur Folge. Schröder war auch einer der Hauptförderer der Bergarbeiterinternationalen, an deren Leitung er Jahrzehnte teilnahm. 1889, 1893 und 1898 kandidierte er als sozialistischer Reichstagskandidat im Rhein-Essen. Auch wurde Schröder in die Leitung des 1889 gegründeten Verbandes der Bergleute Deutschlands gewählt. Als sein Vorsitzender erduldet der Verstorbenen alle Schicksale dieser vielverfolgten Gewerkschaft. Der furchtbarsten Leidenszeit mußte er nehmen, als er und noch sechs Kameraden 1895 auf das Zeugnis des schuftigen Gendarmen Winter wegen „Meineids“ zu 2 1/2 Jahre Zuchthaus verurteilt wurde. Erst 1911 erfolgte in dem Wiedereinmündungsverfahren die glänzende Rehabilitierung der „Meineidigen“. Aber diese furchtliche Leidenszeit hatte den Körper und Geist der „Zuchthäuser“ Schröder und seines Leidensgefährten Meyer derart zerrüttet, daß Meyer schon früher, Schröder 1911 körperlich gänzlich zusammenbrach. Er erlitt, mitten in der Organisationsarbeit, auf der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes einen Schlaganfall, der sich wiederholte. Schröder wurde schließlich ganz gelähmt und lag nun völlig hilflos auf dem Sockenlager. Aus diesem Zustand hat jetzt der mitleidige

Zu Ludwig Schröder schied eine Persönlichkeit dahin, deren Andenken untrennlich mit der Geschichte der deutschen Bergarbeiterkämpfe verknüpft ist und deshalb auch in den Annalen der gesamten deutschen wie in der internationalen Arbeiterbewegung einen Ehrenplatz verdient. Der Verstorbenen verkörperte den Typus des altwestfälischen zähen Arbeiterführers, der allen Gewalten und Verfolgungen zum Trotz sich immer wieder gegen das feiner Klasse widersetzt. Ihm steht das Recht und dabei die bittersten Leiden mit einem unverwundlichen Optimismus, ja mit einem bewundernswürdigen Humor hin. Wenn je auf einen Menschen das Wort: „Leben heißt kämpfen!“ zutrifft, dann auf Ludwig Schröder, dessen Leben jahrzehntelang ein Kampf für die Rechte der Arbeiterklasse gegen die stärksten kapitalistischen Gewalttäter war. Er sah noch nicht die Befreiung der Arbeiterklasse, aber er gehörte zu ihren eifrigsten Vorämpfern und wies so den nachgeborenen den Weg zum Ziele.

In der Jahre des „alten Luz“ trauern Hunderttausende seiner Berufsgenossen und die Nachwelt von seinem Tod wird in Tausende von Proletariatsbergen innerlich und außerhalb Deutschlands das dankbare Gefühl für die unvergänglichen Verdienste Ludwig Schröders wachrufen in dem schmerzlichen Bewußtsein, daß der Besten einer von den Pionieren der modernen Arbeiterbewegung nicht mehr ist.

Ein Kulturbat der freien Gewerkschaften. Die „Kölnische Zeitung“ bespricht in einem Artikel den Schnapsgenuss und den Schnapsbott und kommt zu folgendem Resultat:

„Nebenbei hat der Brautweingenuß in den Arbeitermassen im Industriegebiet seit Jahren stetig, wenn auch langsam abgenommen. Am meisten und schwersten wird dem Schnapsgenuss noch gebuhrt bei den fremden Arbeitern, die hier verweilt sind. Nicht zum wenigsten haben zur Minderung des Brautweingenußes die freien Gewerkschaften mit ihrem Schnapsbott beigetragen.“

Was die „Kölnische Zeitung“ hier zum Ausdruck bringt, ist die Anerkennung eines Verdienstes, in dem sich eine Kulturart ausdrückt. Daß es die freien Gewerkschaften sein müssen, die der Schnapspest erst wirksam zu Leibe gehen können, ist ein Beweis für ihren großen Einfluss auf die Arbeitermassen.

In der eigenen Schlinge. Den Scharfmachern wird es allerdings doch etwas unheimlich zu Mute um die Folgen ihrer eigenen wüsten Hege. Es zeigen ihnen aufnehmend einige Bedenken auf, ob sie nicht in die Schlingen, die sie fertige dem Koalitionsrecht der Arbeiter legen, selbst verwickelt geraten könnten. Sie haben sich bei ihrem fortwährenden Geschäft nach Ausnahmegesetzen gegen die organisierten Arbeiter übernommen und es graut ihnen vor der Verwirklichung ihrer eigenen reaktionären Intrige. Und dann dieser Reichstag! Dem gar nicht recht zu trauen ist. Der für ein glattes Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter doch schließlich nicht zu haben ist, der unter Umständen ein Gesetz schaffen könnte, daß sie, wenn auch sehr entfernte Möglichkeit in sich bergen könnte, auch einmal gegen die Unternehmer in Anwendung zu kommen. Wozu auch schließlich neue, härtere Gesetze für die Arbeiter! Jetzt die täglich immer mehr zu Klagenurteilen neigende Rechtsprechung in Deutschland nicht mit aller Deutlichkeit, daß den Scharfmachernwünschen bei der heutigen Gesetzesgestaltung bellant Genüge geleistet wird?

In dieser sehr nabeliegenden Erkenntnis ist jetzt der Verband sächsischer Industrieller gekommen. In einem soeben herausgegebenen Zirkular, das natürlich nur für seine Mitglieder bestimmt war, belehrt er diese darüber, daß ein Verbot des Streikpostenlebens nicht das A und O aller Scharfmachernwünsche sein kann und der Verstand, ja selbst die Reichsregierung für die Scharfmachernforderungen gar nicht so zu haben sind, wie es von seiner Seite gewünscht wird. So wird mit einer gewissen Scheinheiligkeit im Zirkular gesagt:

„Unter diesen Umständen kann es nur als höchst bedauerlich bezeichnet werden, wenn unter den Industriellen von immer die Forderung genährt wird, daß es lediglich

eines Streikpostenverbots bedürfe, um den gegenwärtig bestehenden Mißständen ein Ende zu bereiten und als ob Streikpostengesetz und ausreichender Arbeitwilligenschutz ein und dasselbe wäre. Es wird dabei leider nicht auf die Tatsache hingewiesen, daß die Reichsregierung mehrere Male erklärt hat, daß sie ein solches Gesetz nicht einbringen werde, daß der Reichstag bereits dreimal über eine Resolution, welche das Streikpostengesetz fordert, abgestimmt hat und daß die Mehrheit, die sich gegen diese Resolution gewendet hat, bei jeder dieser Abstimmungen gewachsen ist. Wer daher heute die Industrie auf den Weg verweist, durch Forderung eines besonderen Streikpostengesetzes den für die Industrie notwendigen Schutz zu erreichen, der gibt ihr in Wirklichkeit nichts weiter als theoretische Ratschläge statt praktischer Hilfen. Der Verband sächsischer Industrieller hat es für seine Pflicht gehalten, praktische Arbeit zu leisten und sich nicht damit zu begnügen, Gesetze zu fordern, von denen von vornherein feststeht, daß sie gegenwärtig und für absehbare Zeit nicht durchzusetzen sind.“

Nach diesem Bekenntnis über den erschütterten Glauben an eine baldige reaktionäre Gesetzgebung kommt dann aber die Befürchtung, in die eigene Schlinge zu geraten, wie folgt zum Ausdruck:

„Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß ein Verbot des Streikpostenlebens doch nicht einfach in der Form dieses Wortlautes als Gesetz denkbar ist, sondern doch nur paritätisch in der Form durchgeführt werden könnte, wie es seinerzeit der Zentralverband deutscher Industrieller vorgeschlagen hat, wonach sich derjenige einer ge-

Spätestens am 30. Mai ist der 23. Wochenbeitrag für 1914 (31. Mai bis 6. Juni) fällig.

fährlichen Drohung schuldig machen sollte, der es unternehme, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Gassen, Bahnhöfe, Wasserstraßen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überbauen. Mit wem Recht ist demgegenüber von seiten großer Arbeitgeberverbände darauf hingewiesen worden, daß eine solche Bestimmung auch die Ausperrung der Unternehmer, das Herausdrängen von Lizenzen und alle dazugehörigen Hilfsmittel der Arbeitgeber in Kampf mit den Gewerkschaften unmöglich machen würde. Ebenso ist von seiten der verarbeiteten fertellierten Industrie betont worden, daß verschiedene Bestimmungen, die sich gegen den Zwang und Terrorismus der Arbeiter richten, sinngemäß auch auf die Organisationen der Arbeitgeber Anwendung finden würden und die Möglichkeit des Zusammenschlusses in Fällen von Krisen außerordentlich erschweren könnten.“

Und diese Befürchtung trügen sie noch mit einem Zitat aus einer Rede des konservativen sächsischen Landtagsabgeordneten Dr. Wöhne, der im Landtag gesagt hat, daß die schwarzen Listen, die Materialsperrre, die Rundenperre usw. ein Mißbrauch des Koalitionsrechts sei. Deshalb — so heißt es im Zirkular — müßten die Unternehmer vor der Entscheidung es sich genau überlegen, ob die Nachteile, welche die mit einem solchen Gesetz untrennbar verknüpfte Aufhebung der Tätigkeit der Unternehmerverbände mit sich bringe für die Unternehmer nicht schwerwiegender sein würden, als der Nutzen, der aus einem solchen Gesetz herauskommen soll.

Der Verband der sächsischen Industriellen sagt deshalb in dem Zirkular, daß neben der Unterstützung der nationalen Arbeiterorganisationen nur noch der Weg übrig bleibe, durch energische Anwendung der bestehenden Gesetzesbestimmungen, durch Ausbildung besonderer Beamten dem Unwesen des Streikpostenlebens wirksam entgegenzutreten und somit den Unternehmern einen praktischen Schutz zu gewähren, der ihnen durch die ausichtslose und für sie selbst bedenkliche Forderung eines besonderen Streikpostengesetzes nicht gewährt werden kann.

Die sächsischen Industriellen sind noch lange nicht die Dummen. Sie ziehen rechtzeitig ihren Kopf aus der eigenen Schlinge. Haben Sie nur Vertrauen zu unseren Behörden und Gerichten, meine Herren! Dort sind Ihre Interessen unter der heutigen Gesetzgebung besser gewahrt, als wenn sich diese gemischte Gesellschaft, dieser Reichstag, mit den von Ihnen gewünschten neuen Ausnahmegesetzen befassen soll. Regierung, Polizei und Gerichte arbeiten ja nur für Sie, meine Herren!

Für die Arbeiterinnen.

Zur Praxis des Frauenwahlrechts. In dem nordamerikanischen Bundesstaat Illinois nahmen kürzlich die Frauen zum ersten Male an den Staatswahlen teil. Neben 455 000 Männern waren in Chicago 217 000 Frauen in die Wählerlisten eingetragen. Die Beteiligung an den Wahlen war bei Männern und Frauen dieselbe. Von den Männern übten 73 pSt., von den Frauen 73 pSt. das Wahlrecht aus. Im Vordergrund des Wahlkampfes stand ein Gesetz über die Beschränkung des Handels mit geistigen Getränken. Dies hat die starke Beteiligung der Frauen am Wahlkampf und an der Abstimmung zur Folge gehabt, und eben dadurch ist es den Frauen auch gelungen, einen großen Einfluss nach der Richtung der Mäßigkeit her auszuüben.

Es zeigt sich hier dasselbe Bild wie schon früher in den Ländern mit Frauenwahlrecht: Die Frauen benutzen ihre politische Macht, um den Alkoholenuss mit gesetzlichen Maßnahmen einzuschränken. Das ist gewiß eine hoch erfreuliche Wirkung des Frauenwahlrechts!

Literarisches.

Der „Wahre Jacob“, der soeben die 11. Nummer seines 13. Jahrganges, 16 Seiten stark, erscheinen ließ, bietet darin aus Anlaß des 100. Geburtstages von Michael Bakunin eine

lebendige Beschreibung seines bewegten Lebens aus der Feder von Edward Bernstein, der ein gutes Porträt des vielverkannten Russen beigegeben ist. In seinem übrigen Teil behandelt der „Wahre Jacob“ in Text und Bild die wichtigsten Vorgänge des politischen Lebens, woraus wir folgende Beiträge erwähnen:

Bilder: Der schwarze und der blaue Wolf in Deutschland. — Der neue Gärtner in den elbisch-lothringischen Anlagen. — Der Absolutismus in Oesterreich-Ungarn. — Der neue Paragraf in Versuchung. — Aus Jagows Reich. — Die dicke preussisch-russische Freundschaft. — Jüder raus! — Paul Henje in Kengsten. — Kinogenur. — Nusanwendung. — Text: Der Dollar Krieg. — Das Lied von den Papieren. — Von Sulla. — Gefährliche Lieder. — An Dallwitz! — Von Lehmann. — Alexander der Zweite. — Lieber Jacob! — Von Jotziff Hauke. — Der neue Statthalter. — Von Aminius. — Erhöhte Firtengesühle. — Von Ferdinand Madlinger. — v. Arnim-Schnodderheim an v. Below-Platenburg. — Gleich und Gleich. — Von Alfred Scholz. — Das Wunder. — Von Dr. Die Missionsspeitsche. — Aus der Aristokratie. — Von Phil. — Ufm. Ufm.

Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. F. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolportageuren zu beziehen.

Im Verlag von J. F. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Dequetter, Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus** von Max Adler. Preis broschiert M. 2, gebunden M. 2,50. 56. Band der Internationalen Bibliothek.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Jean Jacques Rousseau, Friedrich Schiller, Johannamel Kant, Johann Gottlieb Fichte, Henri de Saint-Simon, Robert Owen, Wilhelm Weitling, Ludwig Feuerbach, Max Stirner, Ferdinand Lassalle, Friedrich Engels Anfänge, Marx und Hegel, Marx im Verständnis des Proletariats.

„Natur“, Halbmonatsschrift für alle Naturfreunde, Organ der deutschen und österreichischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Herausgeber Professor Dr. Maxilian Schmid und Dr. Curt Theising. Heft 10 bis 12. Jährlich 24 Hefte mit vielen Abbildungen und fünf reich illustrierten Büchern zum Preise von M. 6. Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft, Geschäftsstelle Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

Von dieser ganz hervorragenden Zeitschrift liegen die neuesten Hefte vor. Wohl jeder, der der Natur einige Liebe entgegenbringt, sei es auf welchem Gebiete es wolle, wird hier Anregungen finden, sich weiter zu bilden und weiter zu forschen. Franz Kurth bietet eine seiner wunderbaren astronomischen Blaudeckeln; er spricht über den Mond und was wir auf Grund der bisher angestellten Forschungen wissen. Eine eingehende Abhandlung über das Auge und Sehen der Insekten stammt von Dr. Ludwig Laven. Die erläuterten Abbildungen, welche außerordentlich klar gezeichnet sind, verdeutlichen seine Worte in anschaulicher Weise und lassen uns klar erkennen, wie unsere Insekten die Welt anschauen. So manche Gewohnheiten dieser Lebewesen, welche uns früher rätselhaft erschienen, werden uns jetzt durch diese Untersuchungen verständlicher. Ganz hervorragend ist auch der Artikel von Arns Marx „Koberner Fragen der Ornithologie“, welchen wir den Vogelfreunden unter unsern Lesern eindringlich empfehlen können. Auch L. Zimmermann erfreut mit einer seiner reizvollen Blaudeckeln „Vorfürhling in Wald und Flur“. Außerordentlich interessant sind die Ausführungen von Professor Dr. R. Schröder „Der Mensch als Herr der Natur und die Technik“. Schröder versteht es, in Spannung zu halten und anschaulich zu schildern, wie der Mensch mit fortschreitender Intelligenz sich zum Herrn der Erde aufgeschwungen hat. Der Aquarien- und Terrarienforschung findet reiche Anregungen in den Artikeln von Professor Urban B. Schreitwiler und Ph. Schmidt, welche einige seltener Aquarien- und Terrarienfische behandeln. Neizvoll sind die Schilderungen von Professor Urban B. „Aus dem Aquariums Kinderstube“. Dr. Hans Immann führt seine Aukrit „Krikopische Praxis“ weiter aus. Er schildert die Ausübung des Arbeitsplatzes und gibt Anleitungen zum Sammeln und Untersuchen des Frühlingmaterials und besonders der Kiefelalgen. Ebenfalls spricht er in der Aukrit „Neues aus der Zoologie“ über den „Einfluss der Radiumstrahlen auf tierische Spermazellen“; seine Schilderungen, welche sich auf Experimente stützen, die im biologischen Institut der Universität Berlin vorgenommen wurden, werden jeden Biologen außerordentlich fesseln. Weitere Artikel bringen Schilderungen aus dem Gebiete der Naturdenkmalspflege, der Agronomie, Bitterungskunde, der Optik, Gartenkunde, Physik und Mechanik, Urgeschichte, Geologie usw., so daß das Interesse von der ersten bis zur letzten Zeile wachgehalten wird. Der Bezug ist auch deshalb zu empfehlen, weil jeder Abonnent gleichzeitig Mitglied der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft wird und als solches eine Anzahl von Vergünstigungen genießt, die es kaum auswert erdienen lassen, daß die Gesellschaft den billigen Preis von M. 6 für 24 Hefte der Zeitschrift und fünf Bücher im Werte von je M. 1 halten kann. Jede Buchbestellung, samt aber die Geschäftsstelle der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Leipzig nimmt Anmeldungen zur Mitgliedschaft entgegen.

Zur Beachtung!

Für Nr. 22 des Organs muß des Freitagsteiles halber bereits am **Sonnabend, 30. Mai, vorm. 10 Uhr, Redaktionsratung eintreten!** Die bitten, dies in allen Jahrestellungsverträgen zur Notiz zu nehmen. **Die Redaktion.**

